

Sozialbilanz 2023



BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL - VDS-ETS



Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS
Schießstandweg 36 I-39100 Bozen

Inhalt

VORWORT	4
1. METHODIK FÜR DIE ERSTELLUNG DER SOZIALBILANZ.....	5
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE KÖRPERSCHAFT	7
2.1 Identität der Einrichtung.....	7
2.2 Werte, Ziele und Leitbild (Mission der Körperschaft).....	8
2.3. Auftrag und Tätigkeiten gemäß Satzung.....	11
2.4 Weitere Aktivitäten – durchgeführt in einer sekundären Weise.....	11
2.5 Verbindungen zu anderen Körperschaften des Dritten Sektors.....	11
2.6 Kontext des sozialen Wirkens	12
2.7 Geschichte: Grund- und Meilensteine	13
3. STRUKTUR, FÜHRUNG UND VERWALTUNG.....	16
3.1 Zusammensetzung der Betreuten und Mitglieder.....	16
3.2 Führung und Verwaltung	18
3.2.1 Die Mitgliederversammlung	18
3.2.2 Der Vorstand	18
3.2.3 Der Präsident	20
3.2.4 Das Rechnungsprüfungsorgan	21
3.3 Darstellung der zentralen Stakeholder	21
4. MENSCHEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION ARBEITEN	25
4.1 Anzahl und Zusammensetzung der menschlichen Ressourcen	26
4.1.1 Detaillierte Informationen zu den entlohnten Mitarbeitern - angestellte und freiberufliche – zum 31.12.2023.....	26
4.1.2 Organigramm des Blindenzentrum St. Raphael zum 31.12.2023	28
4.2 Fortbildung der internen Ressourcen.....	28
4.3 Angewandter Kollektivvertrag für die angestellten Mitarbeiter	29
4.4 Ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter zum 31.12.2023 und deren Aktivitäten	29
4.5 Gehälter, Honorare und Rückerstattungen an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen	30
4.5.1 Gehälter und Honorare.....	30
4.5.2. Rückerstattungen an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen.....	30
4.6 Verhältnis zwischen den maximalen und minimalen Jahresbruttogehältern	30
4.7 Freiwilliger Sozialdienst	30
5. ZIELE, AKTIVITÄTEN UND ASPEKTE DES SOZIALEN WIRKENS	31
5.1 Ziele.....	31
5.2 Dienstleistungen, Aktivitäten und Aspekte des sozialen Wirkens.....	32
5.2.1 Kompetenzzentrum und mobiler Beratungsdienst	32
5.2.2 Bildungs- und Veranstaltungszentrum.....	40
5.2.3 Mehrgenerationenhaus	42
5.3 Elemente und Faktoren, die die Erreichung der institutionellen Ziele behindern könnten und eingeführte Vorbeugemaßnahmen	46
6. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE LAGE	47
6.1 Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen.....	48
6.2 Fundraising-Aktivitäten.....	49
6.3 Mängel im Management der Organisation.....	49

7. WEITERE INFORMATIONEN.....	49
7.1. Konflikte	49
7.2. Auswirkungen der Tätigkeit auf die Umwelt	49
7.3. Sonstige relevante Informationen	51
7.4. Informationen über die Sitzungen der Organe, die zur Verwaltung und der Bilanzgenehmigung ernannt sind.....	51
8. ÜBERWACHUNG DURCH DAS KONTROLLORGAN.....	52
EIN HERZLICHES DANKESCHÖN.....	53

Gender-Hinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns oftmals entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Sozialbilanz gleichermaßen angesprochen fühlen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bozen, im März 2024

Konzept und Redaktionsleitung
Monika Gramm

VORWORT

„Nur in der Gemeinsamkeit mit anderen kann der Mensch seine Bestimmung erreichen, kann der Einzelne seine Eigentümlichkeit ausbilden und als selbstbewusstes Glied des Ganzen leben.“

Moritz Carrière (1817 - 1895), deutscher Philosoph und Schriftsteller

Jeder Mensch hat Fähigkeiten und kann etwas beitragen. Jeder Mensch hat besondere Bedürfnisse und Wünsche. Jeder Mensch ist anders.

Achtung und Respekt vor der Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen sind für uns mehr denn je die Grundlagen für jede Begegnung, Förderung, Beratung und Betreuung.

Jedem Einzelnen soll dabei individuelle Akzeptanz und Förderung zuteilwerden. In unserer Einrichtung soll eine Gemeinschaft bestehen, die Begleitung, aber auch Schutz und Geborgenheit bietet. Im Rahmen unserer Betreuung innerhalb eines Lebenskreises legen wir Wert darauf, das Bindende, Verstehende und menschlich Gemeinsame zu suchen.

In unserem Alltag begleiten wir blinde und sehbehinderte Menschen aus ganz Südtirol durch Assistenz, Förderung, Schulung, Beratung und Pflege. Selbstbestimmung und Partizipation sind leitende Prinzipien unserer Arbeit.

Wege zu einem selbstbestimmten Leben lassen sich leichter finden, wenn Unterstützung und Hilfe aus einer Hand gewährt wird, Sicherheit und Geborgenheit diesen Weg begleiten und es in jedem Lebensabschnitt des Betreuten unterschiedliche Förder- und Wahlmöglichkeiten gibt. Im Rahmen unseres Auftrages legen wir unseren Fokus unter anderem auf diese wesentlichen Grundsätze.

Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche und die situativen und langfristigen Lebensentwürfe des Einzelnen verstehen wir dabei als Grundlage und als feste Säule unseres pädagogischen und rehabilitativen Auftrages und stellen sie in den Fokus unseres täglichen Handelns.

Im Zuge unserer intensiven Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit setzen wir uns für die kollektiven Anliegen blinder und sehbehinderter Menschen in Südtirol ein. Wir engagieren uns für Chancengleichheit und Zugänglichkeit in sämtlichen Lebensbereichen. Dabei agieren wir stellvertretend im Namen der betroffenen Menschen und vertreten deren Interessen bei Ämtern und Behörden sowie sonstigen relevanten Anlaufstellen.

Gleichzeitig setzen wir einen kontinuierlichen Akzent auf unsere Netzwerkarbeit mit verschiedensten Organisationen und Partnern aus dem In- und Ausland. Die Begegnungen bringen Aktivität ins Haus und fördern das wertvolle Mit- und Füreinander.

1. METHODIK FÜR DIE ERSTELLUNG DER SOZIALBILANZ

Der Kodex des Dritten Sektors, das heißt das gesetzesvertretende Dekret Nr. 117 vom 03. Juli 2017, definiert in Artikel 14, Absatz 1, die Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung der Sozialbilanz für Körperschaften des Dritten Sektors.

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS verfasst und stellt seit jeher eine umfassende und transparente Dokumentation über die jährliche Tätigkeit der zahlreichen Dienste und Aktivitäten für die blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols sowie deren Angehörige bereit.

Wir verstehen uns dabei als ständig lernende Organisation. Unsere weitere Entwicklung bzw. Ausrichtung orientiert sich somit stets an den jeweiligen Bedürfnissen der Betroffenen. Diese Bedürfnisse und der Zufriedenheitsgrad gegenüber den Diensten werden laufend durch Umfragen sowie im Rahmen von Veranstaltungen erhoben.

Zusätzlich zu diesen ausführlichen Berichten erstellt das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS seit dem Geschäftsjahr 2020 auch eine Sozialbilanz.

Sie wird erstellt, um allen Interessensgruppen strukturierte und zeitnahe Informationen zu bereitzustellen, die über die im Jahresbericht enthaltenen wirtschaftlichen Informationen allein nicht abgeleitet werden können.

Die vorliegende Sozialbilanz für das Jahr 2023 ist dabei wiederum das Ergebnis eines Prozesses, in dem die Organisation Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS ihre Mission, die der Arbeit zu Grunde gelegten Werte und Leitsätze sowie die grundsätzliche strategische Ausrichtung präzisiert. In diesem Kontext legt die Organisation Rechenschaft über ihre Entscheidungen, Ziele, Maßnahmen, Aktivitäten und qualitativen und quantitativen Ergebnisse sowie deren Evaluierung unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Aspekte ab, um eine fundierte Bewertung darüber zu ermöglichen, wie sie ihren sozialen Auftrag interpretiert und ausführt.

Ziel der Sozialbilanz ist es vor allem auch, den Sinn und sozialen Mehrwert der geleisteten Arbeit zu messen, zu vergleichen und zu kommunizieren, der unter anderem mit den von den mitfinanzierenden Stellen zur Verfügung gestellten Mitteln erreicht wird.

In diesem Sinne wird über die Sozialbilanz ein interaktiver Prozess sozialer Kommunikation eröffnet und gestaltet. Es ist ein Instrument, um die Effizienz der Aktivitäten, die gerade bei einer Non-Profit-Organisation nicht nur anhand des wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses gemessen werden kann, darzustellen.

Gegenstand der Berichterstattung in dieser Ausgabe der Sozialbilanz sind wiederum alle Dienste und Aktivitäten des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS, welche die Körperschaft gemäß Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117/2017 durchführt bzw. ausübt.

Das Dokument integriert die Jahresabschlussrechnung und den dazugehörigen Bericht des Verwaltungsrates. Der Berichtszeitraum ist das Jahr 2023; dieser stimmt mit dem Zeitraum des Geschäftsberichtes vom 01.01. bis 31.12.2023 überein.

Die Struktur der vorliegenden Sozialbilanz orientiert sich an den Richtlinien für die Erstellung des Sozialberichtes seitens Organisationen des Dritten Sektors, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik per Dekret vom 04.07.2019 erlassen wurden und gliedert sich in 8 Kapitel:

1. Methodik für die Erstellung der Sozialbilanz
2. Allgemeine Informationen über die Körperschaft
3. Struktur, Führung und Verwaltung
4. Menschen, die für die Organisation arbeiten
5. Ziele, Aktivitäten und Aspekte des sozialen Wirkens
6. Wirtschaftlich-finanzielle Lage
7. Weitere Informationen
8. Überwachung durch das Kontrollorgan - Methodik und Ergebnisse

Die Erstellung der jeweiligen Berichte und die Datenerhebung für die Sozialbilanz erfolgte durch die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Bereiche und Dienste des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS, Konzeption und Redaktionsleitung erfolgte durch die Verwaltungsdirektorin.

Interne und externe Stakeholder wurden insbesondere durch folgende Maßnahmen und Initiativen in den Erarbeitungsprozess eingebunden: direkte Kontakte und Befragung der Mitarbeiter*innen, Heimversammlungen, Rückmeldungen/Treffen von/mit den Betroffenen bzw. Mitgliedern und den verschiedenen Zielgruppen, Besprechungen mit den Bereichsverantwortlichen, Netzwerktreffen und -dialog mit Kooperationsvereinigungen und -verbänden.

Inhalt und Konzeption des Dokumentes entsprechen den Grundsätzen des im Dekret vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik vom 04.07.2019 enthaltenen Leitlinien – mit Fokus auf folgende Kriterien: Relevanz, Vollständigkeit, Transparenz, Neutralität, Periodizität, Vergleichbarkeit, Klarheit, Wahrhaftigkeit und Überprüfbarkeit, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit von Dritten.

Im Vergleich zur Sozialbilanz 2022 sind keine nennenswerten Änderungen bezüglich Methodik zur Erstellung und Messung der Zielerreichung definiert worden.

Der Entwurf der Sozialbilanz wird zunächst dem Vorstand und anschließend der Mitgliederversammlung zusammen mit der Jahresabschlussrechnung zur Genehmigung

vorgelegt. Beide Dokumente werden sodann termingerecht und ordnungsgemäß beim RUNTS hinterlegt.

Die vorliegende Sozialbilanz wird den Stakeholdern und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS – www.blindenzentrum.bz.it – bereitgestellt.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE KÖRPERSCHAFT

2.1 Identität der Einrichtung

Bezeichnung der Körperschaft	BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL - VDS-ETS
Steuernummer	00586160210
MwSt.-Nummer	00586160210
Rechtsform und Qualifikation gemäß Kodex des 3. Sektors	<p>Gegründet am 02. Juli 1979 in Bozen als nicht anerkannter Verein</p> <p>Eintragung ins ONLUS-Register mit Wirkung 10. Februar 1999</p> <p>Eintragung des Vereines in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechtes unter Nr. 523 und Anerkennung als juristische Person des Privatrechts (Dekret des Landeshauptmannes Nr. 11251/2016 vom 08.07.2016)</p> <p>Verein/Körperschaft des 3. Sektors – VDS-ETS im Sinne des GvD Nr. 117/2017 nach Eintragung ins staatliche Einheitsregister des dritten Sektors – RUNTS. Der entsprechende Antrag wurde am 21.02.2023 eingereicht bzw. gestellt und die Eintragung erfolgte mit Wirkung 21.06.2023 (Akte Nr. 785327)</p>
Adresse des eingetragenen Rechtssitzes	Schießstandweg 36 – I-39100 BOZEN (BZ)
Andere Standorte	keine

Kontakt	Tel. 0471 442 323 E-mail: info@blindenzentrum.bz.it Zertifizierte E-Mail Adresse (PEC): blindenzentrum@pec.it
Internetseite	www.blindenzentrum.bz.it

Territoriales Einsatzgebiet

Das Blindenzentrum St. Raphael bietet seine Dienste und Aktivitäten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige, die ihren Wohnsitz in der Autonomen Provinz Bozen haben, an.

2.2 Werte, Ziele und Leitbild (Mission der Körperschaft)

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS versteht sich als landesweites Kompetenzzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige mit integriertem Wohnheim in Form eines „Mehrgenerationenhauses“.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ wird als primärer Leitgedanke bei der Erstellung des Arbeitsprogramms bzw. des Beratungs-, Informations- und Schulungsangebots zu Grunde gelegt.

Die Realisierung des Selbsthilfe-Prinzips konkretisiert sich über die drei folgenden Schwerpunkte:

Selbstbestimmung

Im Rahmen der für alle verbindlich geregelten gesellschaftlichen Normen muss Selbstbestimmung für blinde und sehbehinderte Menschen die selbstverständliche Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung unabhängig zu entscheiden, bieten. Die Funktion der angeforderten Fremdhilfe hat sich darauf zu konzentrieren, bei der Realisierung der selbst geäußerten Wünsche und Vorstellungen zu beraten und behilflich zu sein. Besonderen Wert legen wir in dieser Funktion darauf, die Bedürfnisse der Blinden und Sehbehinderten und deren ständigen Wandel zu erkennen bzw. zu analysieren und die Angebote gezielt und vor allem flexibel danach auszurichten.

Integration bzw. Inklusion

Integration bedeutet in diesem Kontext die Wiederherstellung der oft künstlich getrennten Lebenswelten von Sehenden und Nichtsehenden. Sie setzt die soziale Inklusion aller Teile einer Gesellschaft voraus und ist kein Fernziel, sondern muss unmittelbar in allen Lebensbereichen praktiziert werden.

Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe, Mitentscheidung und Mitgestaltung an gesellschaftlichen Prozessen und damit die Übernahme sozialer Kompetenzen und Verantwortung. Heißt auch, andere Menschen zu überzeugen, dass die Integration blinder und sehbehinderter bzw. behinderter Menschen im Allgemeinen ein Gradmesser für die Humanität unserer Gesellschaft ist.

Im Blindenzentrum St. Raphael wird ein funktionelles Qualitätssicherungssystem, das laufend den jeweiligen Erfordernissen angepasst wird, gewährleistet.

Leitbild des Blindenzentrum St. Raphael

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch. Persönlichkeit, Lebensgeschichte, Gewohnheiten und Anliegen eines jeden Einzelnen bestimmen die Schwerpunkte unserer Tätigkeit.

Wir verbinden unsere Tradition der Hilfe zur Selbsthilfe mit den Anforderungen einer modernen Leistungs- und Kommunikationsgesellschaft.

Wir bieten ein flexibles Unterstützungsnetz, das so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Hilfe wie nötig gewährleistet.

Unsere obersten Ziele sind die soziale Inklusion, die Stärkung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung und die Förderung der Lebensqualität von Betroffenen.

Wir erkennen den regelmäßigen Austausch mit sehenden Menschen als besonderen Wert: die Fachkompetenz der Spezialisten gepaart mit der Erfahrungskompetenz der Betroffenen sind Grundlage für die tägliche Arbeit.

Unser Haus ist ein Ort der Begegnung, welcher Sicherheit und Rückhalt bietet und ein Zuhause für Betroffene ist.

Wir informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit kontinuierlich über die speziellen und aktuellen Anliegen von blinden/sehbehinderten Menschen.

Wir vertreten die Anliegen blinder/sehbehinderter Menschen gegenüber Behörden und Gesellschaft.

Wir legen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Diensten und Interessensverbänden.

Wir garantieren einen verantwortungs- und kostenbewussten Umgang mit allen Ressourcen, öffentlichen Mitteln und Spenden.

Wir legen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen. Unsere Mitarbeiter sollen ihre Aufgabe als sinnvoll und erfüllend erfahren können.

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Unsere weitere Entwicklung bzw. Ausrichtung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

2.3 Auftrag und Tätigkeiten gemäß Satzung

Die überwiegenden im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten, die den Vereinszweck bilden, entsprechen den Vorgaben des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117/2017 und sind im Art. 2 der Satzung des Blindenzentrum St. Raphael definiert.

Grundsätzlich werden alle in der Satzung definierten Aufträge und Tätigkeiten wahrgenommen.

Allgemeine Zielsetzung des Vereines "Blindenzentrum St. Raphael" ist es, die Blinden und Sehbehinderten in Südtirol zu fördern und in jeglicher Form zu unterstützen.

Im Sinne des Art. 5, Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 übt der Verein zur Umsetzung seiner solidarischen und gemeinnützlichen Zielsetzungen hauptsächlich oder ausschließlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse in folgenden Bereichen aus:

Punkt q) soziale Unterkünfte, auch im Sinne des Dekretes des Ministeriums für Infrastrukturen vom 22. April 2008 und spätere Änderungen, sowie jegliche andere Tätigkeit mit Wohncharakter zur Befriedigung von sozialen, sanitären, kulturellen, ausbildungnerischen und Arbeitsbedürfnissen.

Diese allgemeine Zielsetzung wird wie folgt umgesetzt:

A) durch die Führung des Blindenzentrums „St. Raphael" in Bozen:

- die Übernahme aller gesetzlichen und steuerlichen Verpflichtungen;
- jede Tätigkeit, die es erlaubt, dem Blindenzentrum „St. Raphael" finanzielle Mittel oder sonstige Hilfe zukommen zu lassen und die sich für das Blindenzentrum „St. Raphael" als nützlich erweist;
- Erstellung und Überprüfung der Aufnahmekriterien in das Blindenzentrum "St. Raphael";
- Erstellung und Überprüfung der eventuellen Hausordnung des Blindenzentrum "St. Raphael";
- Festsetzung der Tagessätze der einzelnen Heimgäste;
- Abschluss der Konventionen mit öffentlichen und privaten Körperschaften usw.;

B) durch die Führung von landesweiten Diensten, wie Pädagogische Frühförderung, Schulberatung, Reha-Dienste, Beratung, Unterstützung, Betreuung und Pflege;

C) durch die Vermittlung von Blindenhilfsmitteln und Produkten, die von Blinden hergestellt oder von ihnen für irgendeine Tätigkeit gebraucht werden.

Da alle Tätigkeiten des Vereines für Blinde und stark Sehbehinderte bestimmt sind, verfolgt der Verein ausschließlich Zielsetzungen sozialer Solidarität, so wie im 1. Absatz des Art. 4 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03. Juli 2017 vorgesehen.

Für die Durchführung des Vereinszwecks strebt der Verein den Abschluss von Konventionen mit der öffentlichen Verwaltung an.

Bei der Durchführung der institutionellen Tätigkeit beruft sich der Verein auch auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder oder der Mitglieder der eigenen Mitgliedsorganisationen. Unter Berücksichtigung der aufgrund von Konventionen durchgeführten Tätigkeiten und innerhalb der zur Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeiten erforderlichen Grenzen, kann der Verein im Rahmen der Gesetzesbestimmungen Arbeitnehmer einstellen, selbständige Mitarbeiter beauftragen und die Leistungen von freiwilligen Zivildienern, freiwillig Sozialdienst Leistenden und Freiwilligen beanspruchen.

Überdies kann der Verein in der vom Vorstand als bestgeeignet erachteten Kooperationsform mit öffentlichen und privaten Körperschaften, ehrenamtlichen Verbänden und Körperschaften des Dritten Sektors zusammenarbeiten, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können die institutionellen Dienste erbracht und die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ausgeführt werden.

Der Verein ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unpolitisch und überparteilich.

2.4 Weitere Aktivitäten – durchgeführt in einer sekundären Weise

Der Vorstand des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS kann gemäß Art. 2, Absatz III der Satzung und im Sinne des Art. 6 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 beschließen, gewerbliche Tätigkeiten auszuüben, welche instrumentell und sekundär zur Haupttätigkeit sind.

In diesem Kontext wird präzisiert, dass im Geschäftsjahr 2023 keine im Sinne des Art. 6 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 zu klassifizierenden weiteren Tätigkeiten bzw. Aktivitäten durchgeführt wurden.

2.5 Verbindungen zu anderen Körperschaften des Dritten Sektors

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS ist formelles Mitglied folgender Verbände:

- VdS - Verband der Seniorenwohnheime Südtirols
- DSG - Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS

- DZE – Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol EO

In enger Zusammenarbeit steht das Blindenzentrum St. Raphael weiters mit folgenden Verbänden und Körperschaften:

- Blindenapostolat Südtirol EO
- Italienischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Landesgruppe Südtirol ETS-VFG
- Blinden- und Sehbehindertenamateursportgruppe (BSSG)
- GWB Sozialgenossenschaft

Seit 2022 fungiert das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS zudem als Partnerorganisation von *Südtirol hilft*.

Wichtige Kooperationen und ein reger fachlich-kommunikativer Austausch bestehen auch mit zahlreichen Blinden- und Sehbehindertenorganisationen im deutschsprachigen Ausland – Deutschland, Österreich und Schweiz.

Die Beratung von Institutionen, öffentlichen Ämtern und Freiberuflern – vorwiegend Architekten und Geometer - zum Abbau architektonischer Barrieren, die gemeinsam mit der Mobilitätskommission und dem Italienischen Blinden- und Sehbehindertenverband, Landesgruppe Südtirol, gewährleistet wird, ist als weiterer wichtiger Kooperationsschwerpunkt definiert.

2.6 Kontext des sozialen Wirkens

Die Tätigkeit des Blindenzentrum St. Raphael – VDS-ETS erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol mit einer Einwohnerzahl von 534.147. Das Durchschnittsalter beträgt 43,5 Jahre und die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,3 Personen. *(Quelle: Astat)*

In Südtirol leben rund 1.600 blinde und sehbehinderte Menschen; davon sind 112 vollständig blind, 1.416 sehbehindert, 24 hörsehbehindert bzw. taubblind und 47 weisen eine Mehrfachbehinderung auf. Rund 63% der Betroffenen sind weiblichen, 37% männlichen Geschlechts.

Es gibt vielfältige Ursachen, die zu einer Erblindung führen können. Die häufigste Ursache für Blindheit ist die altersabhängige Makuladegeneration, die gemäß Statistik circa der Hälfte aller Erblindungen zugrunde liegt. Es verwundert daher nicht, dass circa 70 Prozent der erblindeten Menschen 60 Jahre oder älter sind.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat für Mitteleuropa folgende Krankheiten als vorrangige Ursachen für Blindheit ausgemacht:

- altersabhängige Makuladegeneration: 50 %

- Glaukom (Grüner Star): 18 %
- diabetische Retinopathie: 17 %
- Katarakt (Grauer Star): 5 %
- Hornhauttrübung: 3 %
- Erblindung in der Kindheit: 2,4 %
- Andere Ursachen: 4,6 %

Trotz Normen und Richtlinien zur Barrierefreiheit gibt es immer noch Hürden, die das Leben von blinden und sehbehinderten Menschen erschweren.

Sie müssen lernen, sich häufig in einer Welt zurecht zu finden, die ihrer Einschränkung eben nicht gerecht wird.

Während die Situation bei Blindheit klar und eindeutig ist, sind die Auswirkungen bei einer Sehbehinderung von Mensch zu Mensch unterschiedlich: einen Fahrplan nicht mehr lesen können, Bekannte auf der Straße nicht wieder erkennen, die Farben nicht mehr unterscheiden können, sich in einer fremden Umgebung nicht zurechtfinden, blendempfindlich sein und vieles mehr.

Es ist für die Betroffenen sehr schwierig, ihren Mitmenschen zu erklären, was sie sehen und was sie nicht sehen. Sogar für Angehörige, Freunde oder Arbeitskollegen ist es manchmal schwer, das Sehvermögen der Betroffenen richtig einzuschätzen, und Missverständnisse bleiben sonach nicht aus.

Ohne spezifische Beratung und Unterstützung der Betroffenen besteht das Risiko der ständigen Unsicherheit im alltäglichen Umgang mit sehenden Menschen und die Gefahr des sozialen Rückzugs ist sehr groß.

In diesem Kontext gilt es grundsätzlich, die Lebensqualität der blinden und sehbehinderten Menschen zu erhöhen und die sozialen Auswirkungen der Behinderung zu minimieren.

2.7 Geschichte: Grund- und Meilensteine

Die Vision und ersten Schritte

1956: Gründung des Blindenapostolates Südtirol Anfang der 60er Jahre: Die Idee für ein eigenes Blindenzentrum in Südtirol entsteht

1968: Schenkung eines Grundstücks in Gries durch Prälat Dr. Georg von Hepperger

1976: Grundsteinlegung

1979: Gründung des Vereins „Blindenzentrum St. Raphael“ zur Verwaltung und Führung des Blindenzentrums

15.09.1979: Definitiver Einzug der ersten Heimbewohner

Oktober 1979: Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen – Aufnahme der Tätigkeit der Geschützten Werkstatt

26.04.1980: Offizielle Einweihung des Blindenzentrums St. Raphael

1981: Erstes zukunftsweisendes Treffen mit den Vorsitzenden der verschiedenen Behindertenorganisationen

1984: Einführung des Hörbriefs „Kontakte“ für Blinde und Sehbehinderte aus dem In- und Ausland

1986 – 1990:

18.04.1986: Der Pflegebedürftigkeit gerecht werden – Anerkennung von 18 Betten in der hausinternen Pflegeabteilung

1986: Entstehung des Rehabilitationsdienstes Orientierungs- und Mobilitätstraining

1987: Entstehung der Rehabilitationsdienste Training für Lebenspraktische Fertigkeiten, Hausbesuche und Schulberatung

1987: Einführung von blindenspezifischen, elektronischen Hilfsmitteln

1989: Entstehung des landesweiten Dienstes Pädagogische Hausfrühförderung

1991 – 1995:

1991: Beginn der Initiative Computerkurs für Blinde und Sehbehinderte

1992: Beginn der Ausbildungslehrgänge zum Rehabilitationstrainer

1993: Einführung von Sprachkursen für Blinde und Sehbehinderte

1994: Einführung von Kursen zur Entwicklung und Förderung kreativer Fertigkeiten

1995: Erster Ausbildungslehrgang zum Telefonisten in Südtirol

1996 – 2000:

1996: Präsidentin Maria Fischnaller/ Pircher erhält die Verdienstmedaille des Landes Tirol

2000: Verstärktes Angebot an Projektwochen

2001 – 2005:

2003: Internationales Symposium zum Thema „Neue Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen“

2004: Ausbildungslehrgang zur Erreichung des Europäischen Computerführerscheins für Betroffene

2004: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 25 Betten

2005: Eröffnung Dunkelrestaurant und Dunkelparcours

2006 – 2010:

2006: Einführung der landesweiten, mobilen Hilfsmittelausstellungen

2006: Erste italienweite Ausbildung zum Low-Vision-Trainer

2008: Einrichtung Hilfsmittel- und Beratungsraum für Low Vision

2009: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 29 Betten

2010: Forschungsprojekt: „Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen“ – Analyse zu erlebten Vor- und Nachteilen in der schulischen Integration bzw. beim Besuch einer Blindenschule

2011 – 2015:

2011: Intensivierung der Sensibilisierungsarbeit für SchülerInnen und Interessierte

2012: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 32 Betten

2012: Erste Akkreditierung für den Bereich Wohnhaus für Menschen mit Behinderungen

2013: Erste Akkreditierung für den Bereich Seniorenwohnheim

2015 – 2020:

2015: Verstärkte Referententätigkeit des Fachpersonals zum Thema “Blindheit und Sehbehinderung”

2016: Präsident und Mitbegründer des Blindenzentrums Nikolaus Fischnaller erhält das Verdienstkreuz des Landes Tirol

2017: 30-jähriges Gründungsjubiläum des Dienstes der Schulberatung für blinde und sehbehinderte SchülerInnen

2019: 30-jähriges Gründungsjubiläum des Dienstes der pädagogischen Sehfrühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder

2019: Erweiterung des Reha-Angebotes um den Psychologischen Beratungsdienst

2019: Beginn der Umbauarbeiten und Anpassungen laut geltenden Akkreditierungsrichtlinien in der Pflegeabteilung

2020: Publikation des Buches „Mariedl Fischnaller- Blindsein war ihre Berufung“ von Margot Worbis

2020: Fertigstellung der Umbauarbeiten in der Pflegeabteilung

2020: Ein Jahr im Zeichen der Pandemie mit vielen Herausforderungen und Anpassungen

2021 – 2023

2021: Weiterentwicklung der Dienste unter Anpassung des COVID-19-Reglements

2022: Beginn der Aufarbeitung der vielseitigen Auswirkungen der Pandemie und innovativer Neustart aller Dienste und Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen

2023: Erweiterung des Angebotes der Projektwochen

3. STRUKTUR, FÜHRUNG UND VERWALTUNG

3.1 Zusammensetzung der Betreuten und Mitglieder

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS unterhält mehrere Vertragsabkommen, Konventionen und Akkreditierungen mit und von öffentlichen Ämtern, die alle die Betreuung und Unterstützung der blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols zum Inhalt haben:

- Betrieb für Sozialdienste Bozen - Beauftragung zur Führung des Dienstes “Pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder”
- Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen - Vertragsabkommen für die Erbringung von Rehabilitations-, Trainings-, Schulungs- und Beratungsleistungen zugunsten von blinden und sehbehinderten Menschen
- Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Menschen mit Behinderungen - Genehmigung und Akkreditierung des stationären Dienstes “Wohnhaus” – 10 Plätze
- Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Senioren und Sozialsprengel - Akkreditierung für den Bereich Seniorenwohnheim – 32 Pflegebetten

In diesem Kontext und vor diesem Hintergrund stellt das Blindenzentrum St. Raphael nicht nur den Mitgliedern, sondern allen blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols seine vielseitigen Dienste zur Verfügung.

Zum 31.12.2023 zählt der Verein Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS 77 Mitglieder.

Mitglied zu werden bedeutet, am Leben des Vereines teilzuhaben, in der Mitgliederversammlung das Stimmrecht ausüben zu können und an der Wahl der verschiedenen Vereinsorgane teilzunehmen.

Kriterien und Verfahren für die Aufnahme sind im Art. 5 der Satzung definiert:

Satzung des Blindenzentrum St. Raphael – Art. 5 VEREINSMITGLIEDER UND DEREN PFLICHTEN UND RECHTE

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme neuer Mitglieder muss innerhalb von 60 Tagen begründet werden. Mitglieder können physische Personen und/oder Vereine mit oder ohne Rechtspersönlichkeit sein, die ihre Tätigkeit auf einem Gebiet ausüben, das mit dem Vereinszweck (Art. 2) vereinbar ist.

Es können auch Körperschaften des Dritten Sektors mit ähnlichem Zweck oder Körperschaften ohne Gewinnabsichten Mitglieder der Körperschaft werden.

Die Mitglieder unterliegen einer einheitlichen Regelung hinsichtlich der Mitgliedsverhältnisse und -bestimmungen. Jegliche Einschränkung der Mitgliedschaft mit Bezug auf die Mitgliedschaftsdauer ist ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Alle Mitglieder haben das Recht und gleichzeitig auch die Verpflichtung, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und zum erfolgreichen Erreichen des Vereinszwecks beizutragen. Zudem sind die Mitglieder verpflichtet, den vom Vorstand beschlossenen Mitgliedschaftsbeitrag einzuzahlen. Die Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages stellt einen Ausschlussgrund dar.

Weiters können Mitglieder ausgeschlossen werden:

- wegen eines die Vereinsziele schädigenden Verhaltens;
- wegen wiederholter Verletzung von Pflichten, die sich aus der Satzung, aus der Geschäftsordnung oder aus den Beschlüssen der Vereinsorgane ergeben;
- wegen der Verursachung von erheblichen materiellen oder moralischen Schäden zu Lasten des Vereins.

Der Ausschluss wird vom Vorstand verfügt und begründet. Gegen den Ausschluss kann bei der Generalversammlung Einspruch erhoben werden.

Alle Vereinsmitglieder haben das Recht, in die Vereinsregister Einsicht zu nehmen und sich auf eigene Kosten Auszüge daraus machen zu lassen. Die Einsicht in das Register der Versammlungen des Vorstandes müssen begründet werden.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die Leistungen der Vereinsmitglieder werden ehrenamtlich erbracht. Eine zeitweise Mitgliedschaft ist ausgeschlossen. Die Aufwertung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 10,00 Euro pro Jahr.

3.2 Führung und Verwaltung

Die Organe des Vereins Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Präsident
- das Rechnungsprüfungsorgan

Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Den Vorstandsmitgliedern können lediglich die tatsächlichen Kosten und Sonderleistungen für die durchgeführte Tätigkeit erstattet oder vergütet werden.

3.2.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins, setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen und hat gemäß Satzung folgende Zuständigkeiten:

- ernennt und widerruft die Mitglieder der Vereinsorgane;
- ernennt und widerruft das Rechnungsprüfungsorgan und dessen Präsident;
- genehmigt die Bilanz und den Haushaltsvoranschlag;
- beschließt über die Verantwortung der Vereinsorgane und veranlasst Haftungsklagen;
- beschließt über Satzungsänderungen;
- genehmigt das Reglement zum Ablauf der Mitgliederversammlung;
- beschließt die Auflösung, die Umwandlung, die Verschmelzung oder die Spaltung der Körperschaft;
- beschließt über alles was ihr per Gesetz, vom Gründungsakt oder der Satzung anvertraut wird.

3.2.2 Der Vorstand

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet. Dieser besteht aus mindestens 5 bis höchstens 9 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder müssen aus den Mitgliedern oder den gesetzlichen Vertretern der Vereinsmitglieder beziehungsweise deren Bevollmächtigten gewählt werden. Jedes volljährige Mitglied des Vereins hat das aktive und passive Wahlrecht.

Die Mitglieder des Vorstands bleiben 4 Jahre im Amt, ihr Auftrag endet mit der Genehmigung der Bilanz des letzten Amtsjahres. Sie können wiedergewählt werden.

Der Vorstand nimmt weitest reichende Befugnisse im Rahmen der ordentlichen und

außerordentlichen Vereinsführung wahr. Hierbei sind seiner Tätigkeit, im Einklang mit den satzungsmäßigen Bestimmungen und den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Ausrichtungen, keinerlei Grenzen gesetzt - unbeschadet der Befugnisse, die von der Satzung oder vom Gesetz der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Der Kompetenz des Vorstandes vorbehalten sind unter anderem:

- die Wahl eines Präsidenten;
- die Wahl eines Vizepräsidenten;
- die Benennung eines Schriftführers;
- die Ausarbeitung des Jahresabschlusses und des Haushaltsvoranschlages innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres;
- eventuelle Abänderungen der Satzung vorzuschlagen;
- die Benennung des Vereinsdirektors sowie die Vergabe anderer Ämter, die im Einklang mit dem Gesetz angebracht oder notwendig erscheinen und die Festlegung der jeweiligen Aufgaben und Befugnisse;
- die Festlegung eines Mitgliedschaftsbeitrages, einmalig oder jährlich; die Festsetzung eines Mitgliedsbeitrages ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Der Vorstand verfasst einen Begleitbericht zum Jahresabschluss, welcher der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Weiters erstellt er im Sinne des Art. 14 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 die Sozialbilanz, die laut Gesetz hinterlegt wird.

Im Rahmen der Generalversammlung am 23. Juni 2022 wurden 7 Mitglieder in den Vorstand gewählt. Alle Vorstandsmitglieder haben die Wahl angenommen und bleiben bis zur Generalversammlung 2026 im Amt.

Vorstand zum 31.12.2023

<i>Name und Nachname</i>	<i>Amt</i>	<i>Jahr der ersten Nominierung</i>
Nikolaus Fischnaller	Präsident	1979 als Vorstandsmitglied 2014 als Präsident
Riccardo Tomasini	Vizepräsident	2016 als kooptiertes Vorstandsmitglied 2018 als Vorstandsmitglied 2022 als Vizepräsident

Peter Glier	Vorstandsmitglied	1979
Karl Psenner	Vorstandsmitglied	1998
Anna Elfriede Kirmaier	Vorstandsmitglied	2022
Eva Rabanser	Vorstandsmitglied	2022
Armin Zingerle	Vorstandsmitglied	2022
Magdalena Hofer	beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht)	2022

Alle Ämter werden ehrenamtlich, das heißt unentgeltlich ausgeübt. Jedes Mitglied hat im Durchschnitt mindestens 74 ehrenamtliche Stunden geleistet, um die effiziente und ordnungsgemäße Führung des Blindenzentrum St. Raphael zu gewährleisten.

3.2.3 Der Präsident

Der Präsident, und in seiner Abwesenheit oder bei Verhinderung der Vizepräsident, vertritt den Verein gegenüber Dritten und vor Gericht. Der Präsident und der Vizepräsident werden vom Vorstand gewählt, bleiben für 4 Jahre im Amt bzw. bis zur Neuwahl des Vorstandes oder bis zu ihrer Absetzung, die durch den Vorstand erfolgt. Sie können auf jeden Fall wiedergewählt werden. Dem gewählten Präsidenten und im Falle seiner Abwesenheit oder bei Verhinderung dem Vizepräsidenten sind nachstehende Aufgaben übertragen:

- a) dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes erfüllt werden;
- b) Beaufsichtigung der Entwicklung des Vereins;
- c) Überwachung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen;
- d) die Übernahme der Befugnisse des Vorstandes in besonderen Dringlichkeitsfällen, vorbehaltlich der Genehmigung durch letzteren bei der ersten darauffolgenden Sitzung;
- e) Überwachung der wirtschaftlich-finanziellen Gebarung des Vereins;
- f) Einberufung und Vorsitz der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.

3.2.4 Das Rechnungsprüfungsorgan

Die Geschäftsführung des Vereins wird im Sinne der Art. 30 und/oder 31 der gesetzgebenden Verordnung Nr. 117 vom 03.07.2017 von einem Einzelprüfer oder einem Kollegium bestehend aus drei effektiven und zwei Ersatzmitgliedern geprüft. Die Amtsdauer des Rechnungsprüferkollegiums entspricht jenem des Vorstandes.

Im Rahmen der Generalversammlung am 23. Juni 2022 wurde ein Einzelprüfer gewählt. Dieser hat die Wahl angenommen und bleibt bis zur Generalversammlung 2026 im Amt.

Rechnungsprüfer zum 31.12.2023

Name und Nachname	Amt	Jahr der ersten Nominierung
Dieter Plaschke	Wirtschaftsprüfer	2002

Der Rechnungsprüfer hat im Jahr 2023 eine ausführliche Prüfung vorgenommen.

3.3 Darstellung der zentralen Stakeholder

Die Identifizierung der Stakeholder ist einer der wesentlichen Schritte im Rahmen der Erstellung der Sozialbilanz. Wörtlich bedeutet „Stakeholder“ eine Person oder eine Organisation, die ein direktes oder indirektes legitimes Interesse an der strategischen Ausrichtung und den Organisations- und Führungssystemen einer Organisation hat, entweder weil sie direkt beteiligt ist und/oder weil sie indirekt von den Auswirkungen der Handlungen der Organisation betroffen ist.

Die Sozialbilanz richtet sich grundsätzlich und insbesondere an die Stakeholder, damit diese beurteilen können, inwieweit die Tätigkeit des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS mit der erklärten Mission übereinstimmt.

Für jede Art von Stakeholder – interne und externe - wurden die Ziele des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS bezüglich deren Einbindung und der jeweilige spezifische Informationsbedarf ermittelt, wobei grundsätzlich nach Art der Beziehung unterschieden wurde:

- Wer uns unterstützt bzw. zur Mitfinanzierung unserer Tätigkeit beiträgt
- Wer unsere Dienstleistungen und Angebote nutzt
- Wer uns führt
- Wer für uns arbeitet bzw. Dienstleistungen erbringt
- Wer mit uns zusammenarbeitet
- Wer uns überprüft

Stakeholder, die die Tätigkeit des Blindenzentrum St. Raphael unterstützen bzw. mitfinanzieren:

- Öffentliche Ämter und Körperschaften
- Spender
- private Körperschaften und Stiftungen

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Aufbau und Pflege von vertrauensvollen und transparenten Beziehungen
- ausführliche und klare Berichterstattung bzw. Dokumentation über die Verwendung der Ressourcen

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- transparente und korrekte Darstellung ihrer Rolle als Unterstützer
- quantitativer und qualitativer Einsatz der bereitgestellten Ressourcen
- Widerspiegelung der Beiträge im Leistungsspektrum und in der Leistungserbringung des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS

Stakeholder, die die Dienstleistungen und Angebote des Blindenzentrum St. Raphael nutzen:

- blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersstufen
- Angehörige und Familien von blinden und sehbehinderten Menschen
- Mitglieder
- Senioren mit unterschiedlichem Pflegebedarf
- Gesellschaft
- Institutionen, öffentliche Körperschaften, Ämter und Freiberufler

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- maßgeschneiderte und individualisierte Dienstleistungen und Beratungen für die verschiedenen Zielgruppen
- Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen
- Konzeption und Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Förderung des Kontaktes zwischen Betroffenen und deren Familien bzw. Angehörigen

- Sensibilisierung für die Anliegen der Blinden und Sehbehinderten und die damit verbundenen Herausforderungen und Themen
- fachspezifische Information und Beratung im Bereich Barrierefreiheit

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Welche Dienstleistungen bietet das Blindenzentrum St. Raphael an?
- Art und Modalitäten für den Zugang zu den Dienstleistungen
- Welchen Nutzen bringen die angebotenen Dienstleistungen?
- Was ist der Mehrwert einer Mitgliedschaft?
- Wie kann die Gesellschaft zur Inklusion von Blinden und Sehbehinderten beitragen?

Stakeholder, die das Blindenzentrum St. Raphael führen:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Förderung und Erhaltung der demokratischen und transparenten Ausrichtung der Organisation
- Förderung der Beteiligung an der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Kompetenzzentrums für die blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols
- Förderung einer aktiven und bewussten Beteiligung an der Verwaltung des gemeinsamen sozialen Mehrwerts

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Aufbau, Ausrichtung und Verwaltungsstruktur der Organisation - Satzung, Leitbild, interne Reglements
- Transparente und detaillierte Information, Berichterstattung und Dokumentation in allen Bereichen

Stakeholder, die für das Blindenzentrum St. Raphael arbeiten bzw. Dienstleistungen erbringen:

- Mitarbeiter*innen
- Freiwillige
- Berater*innen

- Lieferanten

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Alle Beteiligten sollen die Arbeit als sinnvoll und erfüllend erfahren
- Förderung und Unterstützung von fachlichem und persönlichem Wachstum sowie Aus- und Weiterbildung
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Förderung und Unterstützung von Teamarbeit und interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Kommunikation und Informationsaustausch zwischen und mit allen Beteiligten

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Strategische und inhaltliche Ausrichtung des Blindenzentrum St. Raphael sowie der einzelnen Dienste und Bereiche
- Organisations- und Ablaufstruktur
- Angewandter Kollektivvertrag, Personalordnung und Vertragsbedingungen, welche die verschiedenen Kooperationsformen regeln

Stakeholder, die mit dem Blindenzentrum St. Raphael zusammenarbeiten:

- Institutionen
- Verbände
- Öffentliche Ämter
- Internationale Netzwerke in der Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit
- Gemeinsame Nutzung von fachlichen Ressourcen
- Kooperative Organisation von Fachweiterbildungen und Tagungen
- Austausch von Analysen, Recherchen, Informationen

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Strategische und inhaltliche Ausrichtung des Blindenzentrum St. Raphael
- Jahresprogramm

Stakeholder, die die Tätigkeit des Blindenzentrum St. Raphael überprüfen:

- Rechnungsprüfungsorgan
- Öffentliche Ämter und Behörden

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Ausführliche und transparente Berichterstattung und Dokumentation über Dienstleistungen und Aktivitäten
- Information über Methodik und die angewandten Kriterien für die Berichterstattung, Rechnungslegung und Evaluierung der Tätigkeit
- Klare Programmierungsstrategie, die dem satzungsmäßigen Auftrag des Blindenzentrum St. Raphael entspricht

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Dokumentation der Korrektheit der Geschäftsführung, Verwaltung und des Rechnungswesens der Organisation
- Reale Nutzbarkeit der Dienste und reeller Zugang für alle Berechtigten
- Kohärenz in der Programmierung

4. MENSCHEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION ARBEITEN

Um seinen Auftrag im Interesse der blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols zu erfüllen, stützt sich der Verein Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS auf ehrenamtliche, freiwillige und entlohnte Mitarbeiter. Die Dienstleistungen werden in interdisziplinärer und interprofessioneller Zusammenarbeit und im Rahmen von kollegialem Miteinander erbracht. Die Entwicklungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung und ein offener und konstruktiver Umgang mit Kritik und Schwächen unterstützen diesen Prozess wesentlich.

Motivierte und loyale Mitarbeiter sind das Potential der Organisation und prägen die Atmosphäre. Deshalb werden sie sorgfältig ausgewählt und umfassend eingeführt. Gleichzeitig wird hohe Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und Identifikation mit Leitbild und Aufgabe vorausgesetzt.

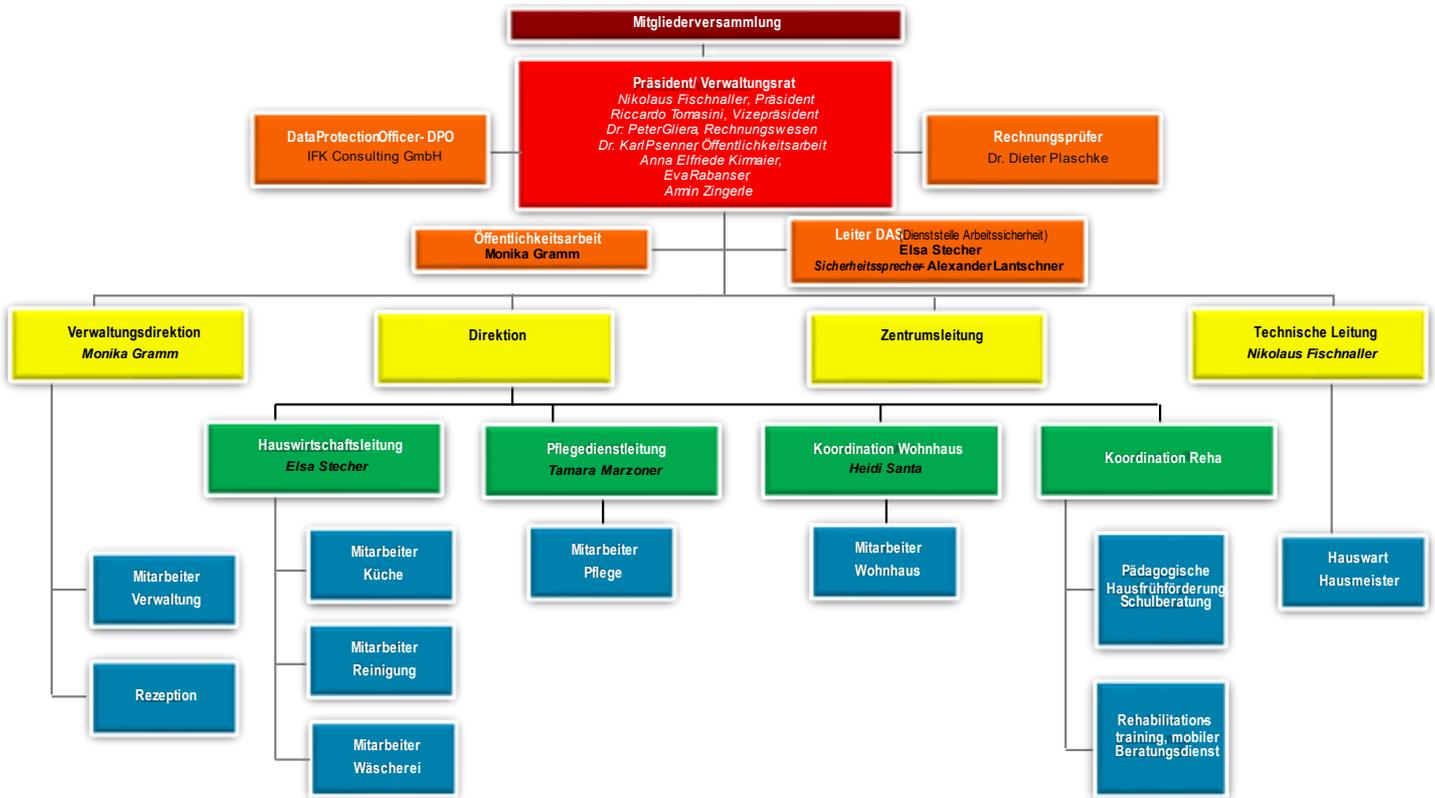
4.1 Anzahl und Zusammensetzung der menschlichen Ressourcen

4.1.1 Detaillierte Informationen zu den entlohnten Mitarbeitern - angestellte und freiberufliche – zum 31.12.2023

2022	2023
<p>Gesamtanzahl der Beschäftigten: 59, davon 48 Frauen und 11 Männer Anzahl Angestellte: 55, davon 7 mit zeitlich befristetem Arbeitsvertrag Anzahl Angestellte in Vollzeit: 37 Anzahl Angestellte in Teilzeit: 18 Anzahl freiberufliche Mitarbeiter/innen: 4</p>	<p>Gesamtanzahl der Beschäftigten: 59, davon 48 Frauen und 11 Männer Anzahl Angestellte: 56, davon 6 mit zeitlich befristetem Arbeitsvertrag Anzahl Angestellte in Vollzeit: 37 Anzahl Angestellte in Teilzeit: 19 Anzahl freiberufliche Mitarbeiter/innen: 3</p>
<p>Zusammensetzung der angestellten Mitarbeiter/innen nach Dienstalter: mehr als 20 Jahre: 5 11 bis 20 Jahre: 9 6 bis 10 Jahre: 11 weniger als 6 Jahre: 30</p>	<p>Zusammensetzung der angestellten Mitarbeiter/innen nach Dienstalter: mehr als 20 Jahre: 4 11 bis 20 Jahre: 9 6 bis 10 Jahre: 12 weniger als 6 Jahre: 31</p>
<p>Altersspanne der Beschäftigten: von 19 bis 61 Jahren: 54 Jünger als 30 Jahre: 8 Älter als 55 Jahre: 7</p>	<p>Altersspanne der Beschäftigten: von 20 bis 63 Jahren: 56 Jünger als 30 Jahre: 8 Älter als 55 Jahre: 18</p>
<p>Anzahl Kündigungen im Jahr 2022: 2 Anzahl Pensionierungen im Jahr 2022: 0 Anzahl Neueintritte im Jahr 2022: 18</p>	<p>Anzahl Kündigungen im Jahr 2023: 10 Anzahl Pensionierungen im Jahr 2023: 2 Anzahl Neueintritte im Jahr 2023: 16</p>
<p>Ausbildung der Beschäftigten: Universität: 15 Oberschule: 16 Fach- bzw. Berufsausbildung: 16 Pflichtschule: 12</p>	<p>Ausbildung der Beschäftigten: Universität: 15 Oberschule: 16 Fach- bzw. Berufsausbildung: 16 Pflichtschule: 12</p>
<p>Berufsbilder in den einzelnen Bereichen: Direktion: 1 Direktorin in Vollzeit Verwaltung: 1 Verwaltungsdirektorin in Vollzeit 1 Mitarbeiterin für den Bereich Rechnungswesen in Vollzeit 2 Sekretärin/Assistentin in Vollzeit, davon 1 in Mutterschaft 2 Rezeptionistin/Sekretärin in Vollzeit, davon 1 in Mutterschaft</p>	<p>Berufsbilder in den einzelnen Bereichen: Direktion: Stelle unbesetzt Verwaltung: 1 Verwaltungsdirektorin in Vollzeit 1 Mitarbeiterin für den Bereich Rechnungswesen in Vollzeit 1 Sekretärin/Assistentin in Vollzeit 1 Rezeptionistin/Sekretärin in Vollzeit</p>

<p>Hauswirtschaft:</p> <p>1 Gouvernante in Vollzeit 2 Köche in Vollzeit 3 Heimgehilfen in Vollzeit 3 Reinigungskräfte in Vollzeit 1 Wäscherin in Vollzeit 2 Servierkräfte, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 52,63% 2 Springerinnen, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 75,00% 1 Hauswart in Vollzeit</p>	<p>Hauswirtschaft:</p> <p>1 Gouvernante in Vollzeit 2 Köche in Vollzeit 2 Heimgehilfen in Vollzeit 3 Reinigungskräfte in Vollzeit 1 Wäscherin in Vollzeit 2 Servierkräfte, davon 1 in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 52,63% 2 Springerinnen, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 75,00% 1 Hauswart in Vollzeit</p>
<p>Stationäre Dienste:</p> <p>1 Pflegedienstleiterin in Teilzeit zu 75 % 4 Berufskrankenpflegerinnen, davon 1 in Vollzeit, 1 in Teilzeit zu 60,53 %, 1 in Teilzeit zu 75,00 % und 1 freiberufliche mit Beauftragung über Dienstleistungsvertrag 9 Sozialbetreuer/innen, davon 7 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 78,95 % bzw. 75 % 6 Pflegehelfer/innen, davon 3 in Vollzeit, 1 in Teilzeit zu 80 %, 1 in Teilzeit zu 63,16% und 1 in Teilzeit zu 42,11 % 3 Sozialhilfekräfte, davon 1 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 78,95 bzw. 52,63 % 1 Physiotherapeut in Teilzeit zu 52,63%</p> <p>1 Logopädin in Teilzeit zu 26,32 % 2 freiberufliche Ärzte</p>	<p>Stationäre Dienste:</p> <p>1 Pflegedienstleiterin in Teilzeit zu 75 % 5 Berufskrankenpflegerinnen, davon 1 in Vollzeit, 1 in Teilzeit zu 50 %, 1 in Teilzeit zu 60,53 %, 1 in Teilzeit zu 75,00 % und 1 freiberufliche mit Beauftragung über Dienstleistungsvertrag 10 Sozialbetreuer/innen, davon 8 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 78,95 % bzw. 75 % 6 Pflegehelfer/innen, davon 3 in Vollzeit, 1 in Teilzeit zu 80 %, 1 in Teilzeit zu 63,16% und 1 in Teilzeit zu 42,11 % 3 Sozialhilfekräfte, davon 1 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 78,95 bzw. 52,63 % 2 Physiotherapeuten in Teilzeit zu 52,63% bzw. 40,79% 1 Logopädin in Teilzeit zu 26,32 % 2 freiberufliche Ärzte</p>
<p>Landesweite Reha-Dienste:</p> <p>2 Orthoptistinnen, davon 1 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 73,68 % 4 Frühförderinnen, davon 2 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 73,68 %; davon 1 in Mutterschaft 2 Rehabilitationstrainerinnen, davon 1 in Teilzeit zu 78,95 % und 1 mit freiberuflicher Beauftragung 1 Psychologin in Teilzeit zu 78,95 % 1 Pädagogin in Vollzeit</p>	<p>Landesweite Reha-Dienste:</p> <p>2 Orthoptistinnen, davon 1 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 73,68 % 5 Frühförderinnen, davon 2 in Vollzeit und 3 in Teilzeit; 1 Psychologin in Teilzeit zu 78,95 % 1 Pädagogin in Vollzeit</p>

4.1.2 Organigramm des Blindenzentrum St. Raphael zum 31.12.2023



4.2 Fortbildung der internen Ressourcen

Das Blindenzentrum St. Raphael verfügt über eine umfassende, im Laufe der Jahrzehnte gesammelte schriftliche Dokumentation zum Thema „Blindheit und Sehbehinderung“, die vielfach auch von den zahlreichen internen Fachkräften erstellt worden ist. Diese wird laufend – auch durch neue Fachzeitschriften - ergänzt und aktualisiert.

Die Organisation ist Teil eines umfangreichen internationalen Netzwerkes, in dessen Rahmen auch im Jahr 2023 zahlreiche Informationsveranstaltungen und themenspezifische Tagungen organisiert wurden, an denen die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen bzw. Freiwilligen teilgenommen haben.

Betriebsintern wurden unter anderem folgende Weiterbildungen organisiert:

Weiterbildung zur Group-e-Software für E-Mail – Datenbank – Adressenverwaltung

Zielorientiertes Handeln anhand grundlegender Erkenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit blinden und sehbehinderten Menschen

CVI (Cerebral Visual Impairment) und die Zusammenhänge mit anderen Entwicklungsstörungen

Eine Mitarbeiterin besucht die Fachweiterbildung für Frühförderinnen für blinde und sehbehinderte Kinder in Österreich.

Eine Mitarbeiterin besucht den Ausbildungslehrgang für Orientierung & Mobilität, der in Florenz stattfindet.

Die gesamte Pflegedokumentation wird mit der Software Senso erfasst, die auf die Version 7 umgestellt wurde. Die Keyuser der Pflegeabteilung besuchten die entsprechende Fortbildung und gaben das neu erworbene Wissen an die Mitarbeiter weiter.

Zusätzlich zu den fachspezifischen Fortbildungen absolvierten alle Mitarbeiter die vorgesehenen Pflichtschulungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Datenschutz, HACCP und Erste Hilfe.

Der regelmäßige interdisziplinäre Austausch in den Teamsitzungen fördert zudem die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiter. Auch die zahlreichen „Multiplikatorenschulungen“ unterstützen diesen Prozess.

4.3 Angewandter Kollektivvertrag für die angestellten Mitarbeiter

Für alle angestellten Mitarbeiter*innen des Blindenzentrum St. Raphael – VDS-ETS kommen die wirtschaftlichen und normativen Bestimmungen des Kollektivvertrages für privat geführte Seniorenwohn- und Pflegeheime zur Anwendung. Integriert wird dieser durch das am 26.08.2020 abgeschlossene Betriebsabkommen.

4.4 Ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter zum 31.12.2023 und deren Aktivitäten

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind für das Blindenzentrum St. Raphael unverzichtbar. In den Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand usw.) setzen sie sich für die Erreichung der Ziele der Organisation ein. Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen und Freiwilligen ist aber auch wesentlich für die persönliche und individuelle Unterstützung der einzelnen Heimbewohner als auch im Rahmen ihrer wertvollen Mithilfe in den verschiedenen Bereichen.

Zum 31.12.2023 zählte der Verein insgesamt 57 Ehrenamtliche bzw. Freiwillige, von denen 33 in regelmäßiger Form tätig sind. Insgesamt wurden im Jahr 2023 von Ehrenamtlichen und Freiwilligen 2710 Stunden geleistet, was einem monetären Gegenwert von 54.200,00 Euro entspricht.

4.5 Gehälter, Honorare und Rückerstattungen an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen

4.5.1 Gehälter und Honorare

Für die angestellten Mitarbeiter*innen kommen die Funktionsebenen bzw. Gehaltsstufen 2 bis 8 des Kollektivvertrages für privat geführte Seniorenwohn- und Pflegeheime zur Anwendung. Es gibt keine Sozialleistungen oder Bonussysteme.

Den Angestellten werden die Kosten für Reisen, die mit der Ausübung ihrer Tätigkeit verbunden sind, rückerstattet.

Für die freiberuflichen Mitarbeiter werden die vom Südtiroler Sanitätsbetrieb vorgesehenen Tarife angewandt bzw. den vertraglichen Vereinbarungen zugrunde gelegt.

4.5.2. Rückerstattungen an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen

Alle Ehrenamtlichen und Freiwilligen üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus.

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Rückerstattung von Kosten auf Basis von Selbsterklärungen gemäß Art. 46 des DPR 45/2000.

4.6 Verhältnis zwischen den maximalen und minimalen Jahresbruttogehältern

Das Verhältnis zwischen maximaler und minimaler Bruttojahresentlohnung der hauptamtlich angestellten Mitarbeiter – bezogen auf Vollzeit – beträgt im Berichtszeitraum 3,84.

4.7 Freiwilliger Sozialdienst

Im Jahr 2023 unterhielt das Blindenzentrum St. Raphael eine Vereinbarung mit zwei freiwillig Sozialdienstleistenden. Sie arbeiteten insbesondere bei der individuellen Betreuung der Heimbewohner mit (Begleitung zu Arztterminen, persönliche Besorgungen, Vorlesen der Zeitung und der persönlichen Post u. ä.). Im Jahr 2023 leisteten sie insgesamt 702 Stunden.

5. ZIELE, AKTIVITÄTEN UND ASPEKTE DES SOZIALEN WIRKENS

5.1 Ziele

Oberste Ziele des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS sind die soziale Inklusion, die Stärkung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung und die Förderung der Lebensqualität von blinden und sehbehinderten Menschen – und zwar in allen Lebensabschnitten bzw. in allen Altersstufen.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ ist der primäre Leitgedanke bei der Erstellung des jeweiligen Jahresprogrammes bzw. des Beratungs-, Informations- und Schulungsangebotes.

Diese Selbsthilfetradition mit den Anforderungen einer modernen Leistungs- und Kommunikationsgesellschaft zu bündeln bzw. zu synchronisieren wird der vielseitigen und umfangreichen Tätigkeit als wesentliches Prinzip zugrunde gelegt.

Vorstand, Mitarbeiter und Ehrenamtliche versuchen in diesem Zusammenhang jederzeit und in jeder Hinsicht den sozialen Aspekt, ihre menschlichen und fachlichen Kompetenzen sowie die erforderlichen Hilfsmittel so einzubringen, dass für die Betroffenen in der jeweiligen individuellen Situation die bestmögliche Betreuung gewährleistet ist. Gewohnheiten, Lebensgeschichte, Persönlichkeit eines jeden Einzelnen werden dabei in höchstem Maße mitberücksichtigt.

Die Zusammenarbeit von Betroffenen mit ihrer Erfahrungskompetenz und Mitarbeitern mit ihrer Fachkompetenz gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf das Thema Sehbehinderung und Blindheit und ist ein wichtiger Aspekt, um die Bedürfnisse bzw. Anliegen der betreuten Menschen zu erkennen bzw. zu thematisieren und entsprechende Antworten bzw. Lösungen zu suchen.

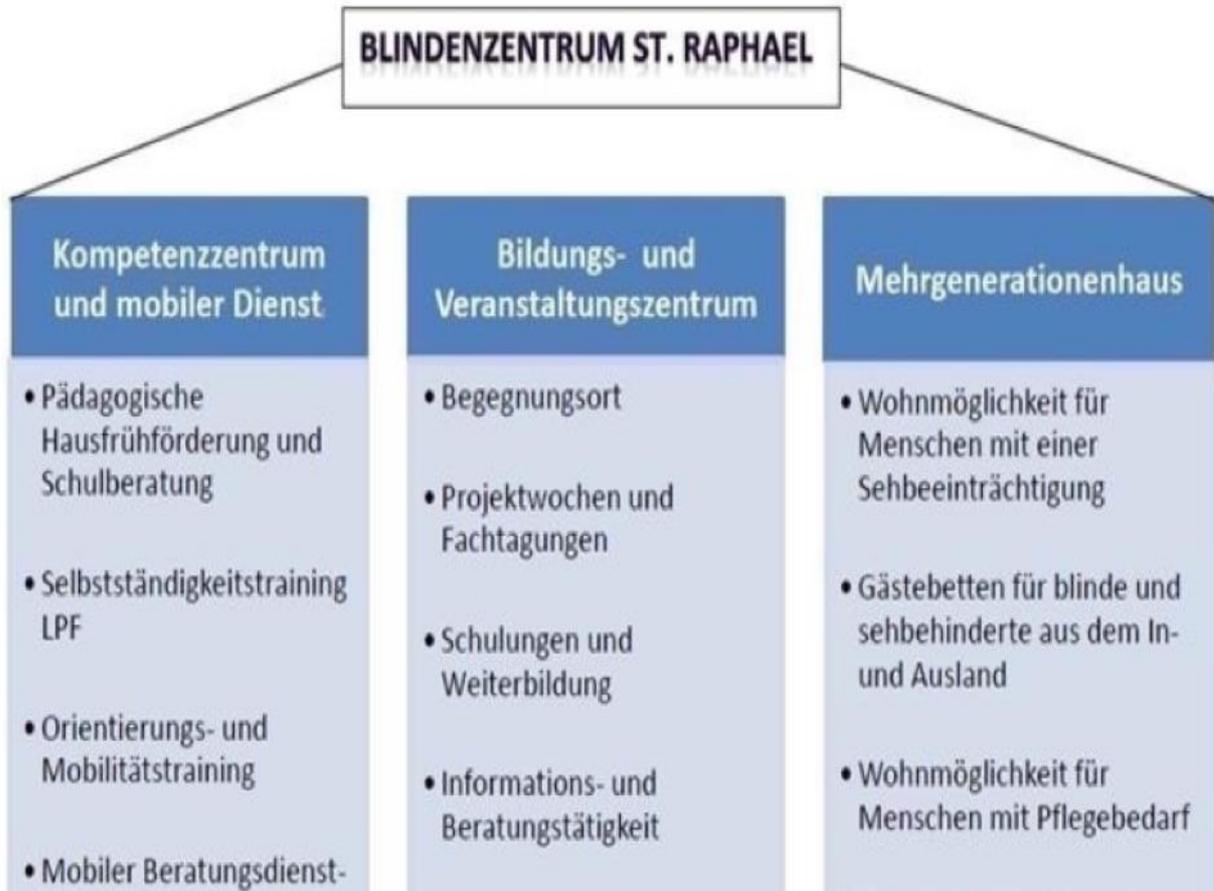
Zusätzlich dazu liefern die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfragen, die unter den einzelnen Zielgruppen durchgeführt werden, weitere schlüssige Informationen.

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS arbeitet landesweit sprengeübergreifend und kann so alle Betroffenen im Land erreichen.

Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse wurden im Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2023 folgende Ziele definiert (Auszug):

- Weitere Individualisierung der Dienste
- Die betreuten Menschen und Heimbewohner noch stärker in ihren persönlichen Bedürfnissen unterstützen und fördern
- Intensivierung der Netzwerkarbeit im Interesse der Betreuten bzw. Nutzer der Dienste
- Förderung der Aktivitäten in Kleingruppen
- Erweiterung des Angebots von Projektwochen
- Verstärkung der spezifischen Aus- und Weiterbildungsangebote für die Betroffenen

5.2 Dienstleistungen, Aktivitäten und Aspekte des sozialen Wirkens



5.2.1 Kompetenzzentrum und mobiler Beratungsdienst

Das Blindenzentrum als Kompetenzzentrum für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung ist in seiner Art und Konzeption einzigartig in Italien. Das Blindenzentrum bietet landesweit spezifische Rehabilitationsdienste für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung und deren Angehörige an.

Die Rehabilitationsdienste stellen einen wichtigen Beitrag von spezialisierten Fachkräften und kompetenten Betroffenen dar, der für eine Zielgruppe geleistet wird, die als Minderheit angesehen werden muss.

5.2.1.1 Pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder

Das Blindenzentrum St. Raphael führt im Auftrag des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB) den multizonalen, mobilen Frühförderungsdienst für blinde und sehbehinderte Kinder und bietet diesen landesweit an. Der Dienst sieht Maßnahmen zur frühen, ganzheitlichen Förderung blinder und sehbehinderter Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule vor, die sich auf die unterschiedlichsten frühkindlichen visuellen Störungen und Defizite beziehen.

Die speziell ausgebildeten Frühförderinnen arbeiten mit dem Kind in seinem gewohnten Umfeld: im Elternhaus, in der Kindertagesstätte, im Kindergarten. Sie kooperieren in partnerschaftlicher Weise mit den Eltern und den pädagogisch-medizinischen Fachkräften.

Der Dienst organisiert Freizeitangebote – wie Ausflüge, ein Grillfest und eine Sommerferienwoche – für Kinder und deren Familien und fördert damit den persönlichen Austausch unter Betroffenen. 2023 wurde erstmals, gemeinsam mit der Skischule Sulden, eine Ausbildung für SkilehrerInnen organisiert, welche diese zum Unterrichten blinder und sehbehinderter Kinder befähigt.

Ziele der Pädagogischen Frühförderung

Der Dienst sieht Maßnahmen zur frühen, ganzheitlichen Förderung von blinden und sehbehinderten Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule vor, die sich auf die unterschiedlichsten frühkindlichen visuellen Störungen und Defizite beziehen.

Blindheit und Sehbehinderung können komplexe Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung eines Kindes haben und alle Verhaltens- und Wahrnehmungsbereiche beeinflussen. Es gibt bei den betroffenen Kindern oft spezifische Entwicklungsverläufe, besondere Verhaltensweisen, was ihr Sozialverhalten, ihr Spielverhalten und ihre gesamtmotorische Entwicklung betreffen, da sie nicht oder nur in geringem Maße auf der Grundlage visueller Eindrücke lernen können.

Die sehbehindertenspezifische Frühförderung ermöglicht den Kindern individuelle Kompetenzen zu entfalten, das vorhandene Sehpotential gezielt zu nützen bzw. zu kompensieren, sowie Sozialisationsdefiziten entgegenzuwirken.

Wichtig, um die Ziele zu erreichen, sind die folgenden Rahmenbedingungen:

frühzeitige Förderung ab der Geburt, um die Lernfähigkeit gezielt zu nutzen;

nachhaltige Förderung in wöchentlicher oder 14-tägiger Betreuung;

Einbezug der Eltern und Bezugspersonen, welche durch Beratung mehr Sicherheit in der Erziehung und Förderung gewinnen;

niederschwelliger Zugang mit raschem Beginn und ohne verwaltungstechnische Barrieren.

Langfristig sind die Ziele der Pädagogischen Frühförderung folgende:

das Kind bestmöglich in die Schule und das soziale Umfeld einzugliedern,

die Entwicklung zu fördern und die Individualität zu stärken;
das Kind auf seinen zukünftigen Berufs- und Lebensweg vorzubereiten.

Die Frühförderung von blinden und sehbehinderten Kindern hat immer die Gesamtentwicklung des Kindes im Blick. Zielperspektive ist das Erreichen größtmöglicher Autonomie und die gleichberechtigte, aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Die Qualitätsstandards sind durch die berufsspezifische Ausbildung und die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen gewährleistet. Alle Fachkräfte der Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder verfügen über eine berufsspezifische Ausbildung und erfahrungsfundierte Kenntnisse in den anatomisch-physiologischen und psycho-sozialen Grundlagen kindlicher Entwicklung. Bei vertiefenden Fort- und Weiterbildungen im In- und Ausland halten sie regelmäßig ihr Fachwissen auf dem neuesten Kenntnisstand.

Zu den Leistungsbausteinen der frühen Förderung gehören eine umfassende Bedarfsermittlung, eine ICF-¹ basierte Beurteilung der kindlichen Situation, ein darauf aufbauender individueller Förderplan mit ressourcenorientierten Zielen und deren Evaluierung, Dokumentation von Prozess- und Verfahrensabläufen, Statistik, Berichte, Datenschutz, Evaluation, Reflexion, Teamarbeit und Supervision.

Zur ständigen Verbesserung der familiennahen Leistungsqualität wird einmal im Jahr eine Zufriedenheitserhebung anhand eines Fragebogens durchgeführt.

Durch Referententätigkeit werden Informationen zum Themenkomplex „Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung“ zielgruppenorientiert weitergegeben (medizinisch-pädagogisches Fachpersonal). Diese Informationen ermöglichen betroffenen Familien einen raschen Zugang zur speziellen Frühförderung.

Im Jahr 2023 betreuten 5 Frühförderinnen (2 Vollzeit- und 3 Teilzeitbeauftragte) 89 Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung. Es wurden 23 Kinder neu beim Dienst gemeldet, bei 57% der Neuanmeldungen konnte bereits in den ersten Lebensmonaten mit der individuellen Förderung begonnen werden.

Im Berichtszeitraum wurden 838 Frühfördereinheiten im Elternhaus, 404 Fördereinheiten in den Kindergärten und 47 Fördereinheiten in den Kindertagesstätten durchgeführt. Außerdem nahmen die Frühförderinnen an 17 Sitzungen zur Erstellung eines individuellen Bildungsplanes (IBP), an 3 Sitzungen zur Erstellung des funktionellen Entwicklungsprofils (FEP) und an 57 Case-Management-Sitzungen in interdisziplinären Teams teil. Zu augenärztlichen bzw. orthoptischen Visiten begleiteten sie 27 Kinder.

Die Frühförderinnen legten insgesamt rund 93.500 km auf ihren Dienstreisen zurück.

¹ ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, WHO 2011)

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer sind die sehbeeinträchtigten Kinder und deren Familien. Indirekt profitiert das gesamte soziale Umfeld des Kindes, die Kindertagesstätten, die Kindergärten, die Rehabilitationsdienste, die verschiedenen Sozialdienste, die Beratungsstellen und Ämter. Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind dabei von zentraler Bedeutung.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Nutzung der angebotenen Dienste wirkt sich auf die Gesamtentwicklung des Kindes aus. Die sehbehindertenspezifische Frühförderung ermöglicht den Kindern, individuelle Kompetenzen zu entfalten, das vorhandene Sehpotential gezielt zu nützen bzw. zu kompensieren, sowie Sozialisationsdefiziten entgegenzuwirken.

Aufgrund der Kontinuität der Betreuung finden Eltern und Bezugspersonen in der Frühförderin eine verlässliche Ansprechpartnerin und können durch die professionelle Beratung und Unterstützung mehr Selbstsicherheit in der Fürsorge, Erziehung und Förderung des Kindes gewinnen. Eltern sind aktive Partner bei allen Entscheidungsprozessen und definieren selbst die Art der Unterstützung, die sie wünschen.

Die verbindliche interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung verschiedener Fachdisziplinen in Zusammenarbeit mit den Familien unter Berücksichtigung von deren sozialen Rahmenbedingungen ermöglichen Eintritte in Kindergarten bzw. Schule und damit die Inklusion im sozialen Umfeld gelingend zu gestalten.

5.2.1.2 Schulberatung

Seit 1987 bietet das Blindenzentrum St. Raphael landesweit die Schulberatung für blinde und sehbehinderte Schüler aller Schulstufen an. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und den am Entwicklungsprozess beteiligten Fachleuten unterstützen den Schüler im Erwerb von Fach- und Sozialkompetenzen.

Die Schulberatung fördert die SchülerInnen in ihrer Gesamtpersönlichkeit: sie sollen größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstsicherheit erreichen und ihre Fähigkeiten realistisch einschätzen lernen.

Die Schulberaterin vertritt die Interessen der SchülerInnen und setzt sich für deren Rechte ein. Sie ist Bindeglied zwischen den Schülern, Eltern und dem Fachpersonal der Schulen. Sie steht im engen Kontakt mit den drei Landesschulämtern, den Schuldirektoren, dem Lehrpersonal und den MitarbeiterInnen für Integration.

Regelmäßige Teamsitzungen und der Austausch mit den anderen Diensten des Blindenzentrums runden die Tätigkeit ab.

Um den hohen Qualitätsstandard des Dienstes zu erhalten, ist die persönliche Fort- und Weiterbildung essentiell, welche in erster Linie durch die Teilnahme an Kursen, Tagungen und Vorträgen erfolgt.

Die Zufriedenheit der Nutzer wurde am Jahresende mittels eines Fragebogens erhoben. Das Ergebnis zeigt klar und deutlich auf, wie wichtig der Dienst für die Betroffenen ist, und dass die Nutzer sehr zufrieden mit der fachlichen Betreuung und auch mit der Art und dem Umfang der Beratung waren.

Ziel der Schulberatung

Ziel ist es, für jeden Schüler und Studenten auf der Grundlage der Ausgangssituation und des daraus resultierenden Förder- und Beratungsbedarfs, einen individuellen Förderplan zu erstellen, diesen während des Projektverlaufes laufend zu kontrollieren und zu ergänzen und dann Fähigkeiten und Potenziale zu erkennen und pädagogisch–didaktische Maßnahmen zu setzen.

Der Dienst fördert die Schüler in ihrer Gesamtpersönlichkeit, mit dem Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstsicherheit sowie dem realistischen Einschätzen der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Die Schulberaterin vertritt die Interessen der SchülerInnen und setzt sich für deren Rechte und für den Erhalt der zugewiesenen Förderstunden ein.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahr 2023 betrug die Gesamtzahl der sehbehinderten und blinden SchülerInnen in den verschiedenen Schulstufen 125. Es sind insgesamt 213 Außendienste verzeichnet: 109 Schulbesuche, Teilnahme an 80 Sitzungen, 17 Hausbesuche, 2 Orthoptikbesuche sowie 5 Besuche in den Kindergärten. Für die Außendienste wurden insgesamt rund 22.500 km zurückgelegt.

Art und Umfang der Beratung sind auf den speziellen Förderbedarf der SchülerInnen ausgerichtet, mit folgenden Schwerpunkten:

Abklärung des funktionellen Sehens

Information über Sehschädigung und Auswirkungen auf den Schulalltag

Unterstützung der Lehrpersonen

Beratung und Vermittlung von optischen, elektronischen und taktilen Hilfsmitteln

Einführung in die Punktschrift und in die Anwendung von blinden – und sehbehindertenspezifischen Arbeitstechniken

Begleitung bei Schulübertritten

Fachkompetenz in interdisziplinären Gremien

Organisation von Freizeitangeboten

Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen

Zielgruppe des Dienstes

Die direkten Nutzer dieses Dienstes sind blinde und sehbehinderte Schüler aller Schulstufen sowie Studenten. Indirekte Nutzer sind die Familien, aber auch die Schulen, Schulämter, psychologischen Dienste und andere an der Förderung und Begleitung der Schüler Beteiligte.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Schüler profitieren von einer vertrauensvollen Beziehung aller Kooperationspartner. Die Schulberatung ist ein Bindeglied zwischen den Eltern, dem Fachpersonal und den Schulen. Sie steht in engem Kontakt mit den drei Landesschulämtern, den Direktoren, den Lehrpersonen und den Mitarbeiterinnen für Integration.

Der Schüler kann auf geeignete Lernmittel zurückgreifen und aktiver am Unterricht teilnehmen.

Die regelmäßig organisierten Freizeitaktivitäten bieten den betroffenen Familien die Möglichkeit, sich kennenzulernen, Mut zu machen, Erfahrungen auszutauschen und Möglichkeiten der Problembewältigung zu besprechen.

5.2.1.3 Reha-Dienst „Orientierung & Mobilität und Lebenspraktische Fertigkeiten“

Mobil und selbständig sein ist ein menschliches Grundbedürfnis und ist Bedingung für die soziale Teilhabe an der Gesellschaft.

Ziel des Reha-Dienstes

Alle Maßnahmen dieses Dienstes zielen auf die Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und die größtmögliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit des Menschen ab. Die Betroffenen werden deutlich selbständiger in ihrer Bewegungsfreiheit. Diese Freiheit bedeutet, nicht von Begleitpersonen abhängig zu sein, sich nicht dauernd an die terminlichen Möglichkeiten anderer anpassen zu müssen, sondern selbstbestimmt und spontan entscheiden zu können. Dadurch werden Familien und Freunde entlastet und die Selbstsicherheit und das Selbstwertgefühl gestärkt.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 310 Stunden an Trainings durchgeführt. 20 Menschen nahmen ein Reha-Training in Anspruch. Außerdem wurden 15 Schulungen im Umgang mit dem Computer abgehalten. Die Trainings beinhalten: Basistraining in Orientierung und Mobilität, funktionelle Wege am Wohnort und in der Umgebung, Langstocktechniken, Orientierungstechniken, Orientierungstraining im Haus, das Erarbeiten von Ordnungssystemen, das Erlernen von blindenspezifischen Techniken, Schulungen im Umgang mit dem Handy (iPhone) u.a.m.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt sind die Hilfsmittelberatungen. 140 Personen nahmen im Jahr 2023 diesen Dienst in Anspruch und es wurden insgesamt 217 Beratungen durchgeführt, die sowohl am Wohnort der Betroffenen als auch in den Räumlichkeiten des Blindenzentrums stattfanden.

Zudem ist das Beratungsangebot zum Abbau architektonischer Barrieren für öffentliche Ämter, Institutionen, Architekten und Geometer ein wichtiger Bestandteil des Dienstes.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer der Dienste sind blinde und sehbehinderte Erwachsene. Indirekt wird der Dienst von der Familie und dem sozialen Umfeld der Betroffenen genutzt, aber auch von externen Institutionen und Freiberuflern, um die Umgebung barrierefreier gestalten zu können.

Auswirkungen auf die Nutzer

Das Motto ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. Es befähigt blinde und sehbehinderte Menschen selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln und sich mit den jeweiligen Talenten in die Gesellschaft einzubringen. Dies fördert maßgeblich die Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen.

5.2.1.4 Psychologischer Beratungsdienst

Den „Psychologischen Beratungsdienst“ im Blindenzentrum St. Raphael gibt es seit 2019 als Angebot in der Begleitung blinder und sehbehinderter Menschen. Es handelt sich auch hier um einen landesweiten Dienst, der sich an Betroffene und Angehörige aller Altersgruppen richtet. Die Beratung findet in persönlichen Gesprächen oder nach Vereinbarung auch telefonisch statt.

Die Psychologin arbeitet mit allen Diensten des Blindenzentrums, mit dem Blindenapostolat Südtirol und dem Italienischen Blindenverband - Landesgruppe Südtirol - zusammen.

Der Psychologische Beratungsdienst des Blindenzentrums richtet sich an eine Zielgruppe, welche in der Gesellschaft als Minderheit betrachtet werden kann und einen hohen Grad an Spezialisierung erfordert. Die Psychologin berät blinde und sehbehinderte Menschen und ihre Angehörigen sowie auch Fachleute anderer Strukturen. Neben den Beratungsgesprächen werden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen abgehalten.

Ziel des psychologischen Beratungsdienstes

Blinde und sehbehinderte Menschen werden auf beratendem und therapeutischem Weg begleitet sich selbst anzunehmen, belastende Emotionen aufzuarbeiten, ihre ganz persönliche Situation zu gestalten, eigene Interessen zu vertreten und ein möglichst realistisches Selbstbild zu entwickeln.

Ziel ist die Unterstützung bei der Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive, die Stärkung des Selbstwertgefühls um eine passende schulische und berufliche Ausbildung zu finden und bei später erkrankten Personen die Unterstützung bei der Anpassung an die neue Lebenssituation.

Das Hauptziel der technischen Schulungen besteht darin, den Betroffenen Instrumente für ein möglichst unabhängiges Leben zu geben, neue Möglichkeiten in der Berufswelt zu schaffen und die sozialen Kontakte zu stärken.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahr 2023 wurden 274 psychologische Beratungsgespräche mit 34 blinden oder sehbehinderten Menschen im Alter zwischen 15 und 95 Jahren und deren Angehörigen geführt.

Neben den Beratungsgesprächen wurden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt. Die Psychologin gestaltete einen Vortrag an der Landesfachschule für Sozialberufe „Hannah Arendt“ in Bozen und während eines Webinars des Ladinischen Schulamtes. Als Selbstbetroffene führte sie Begegnungsstunden mit Schülern durch.

Informations- und Sensibilisierungsgespräche zur barrierefreien Zugänglichkeit zu Kunst, zu barrierefreien Internetseiten und zu Gemeinschaftsspielen wurden mit der Universität für Kunst und Design, mit Lehrern und mit dem Familienverband geführt.

Einschulung in assistive Technologien, z.B. Computer oder Smartphones mit Screen Reader sowie die Vermittlung der Blindenschrift fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich der Psychologin. In diesem Kontext wurden im Berichtszeitraum 199 Schulungsstunden für 9 Schüler und 9 Erwachsene und Senioren abgehalten. Hier kann die Psychologin ihr praktisches Wissen als Selbstbetroffene einfließen lassen.

Während der vom Blindenzentrum organisierten Hilfsmittelausstellungen in den verschiedenen Bezirken war die Psychologin anwesend. Es fand auch eine intensive Zusammenarbeit mit den Integrationslehrern statt, um ihnen im Umgang mit den verschiedenen Hilfsmitteln Sicherheit zu geben und dadurch deren Einsatz im Schulalltag zu fördern.

Die Psychologin gestaltet weiters regelmäßig Beiträge für die Audiozeitschrift „Hörbrief Kontakte“, die alle zwei Monate herausgegeben wird und eine große Anzahl an blinden, sehbehinderten und sehenden Menschen im In- und Ausland erreicht.

Zielgruppe des Dienstes

Die direkten Nutzer des Dienstes sind blinde und sehbehinderte Menschen und deren Angehörige. Indirekte Nutzer sind bei Schülern Integrationslehrpersonen, die Mitarbeiter der einzelnen Bereiche unseres Zentrums, aber auch zahlreiche andere Institutionen, die im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen unterstützt werden. Ein wichtiger Aspekt ist zudem die Zusammenarbeit mit Praktikanten und die Sensibilisierungsarbeit im Rahmen von Vorträgen in Schulen, Hochschulen und bei Beratungszentren sowie die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien. Der telefonische und technische Support bei Informatikfragen kommt auch dem Arbeitgeber der Betroffenen und deren sozialem Umfeld zugute. Es werden auch Apps auf die Zugänglichkeit geprüft, wovon wiederum die Betriebe und die Allgemeinheit profitieren.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Nutzer des Dienstes können frei über ihre Gefühle, Ängste und Sorgen sprechen. Es wird je nach Fall und Situation eine individuelle Beratung, Therapie, Trainings- oder Fördermaßnahme angeboten. Die Aufarbeitung belastender Gefühle und Unsicherheiten trägt dazu bei, sich auf neue Herangehensweisen einzulassen, eigene Fähigkeiten wahrzunehmen, auf sich zu vertrauen und sich in die Gesellschaft einzubringen. Durch die Begleitung von Angehörigen wird das familiäre Umfeld entlastet und unterstützt.

5.2.2 Bildungs- und Veranstaltungszentrum

Das Blindenzentrum ist ein Ort der Begegnung. Mit seinen barrierefreien Räumlichkeiten und dem geschulten Personal kommt es den besonderen Bedürfnissen blinder und sehbehinderter Menschen entgegen und bietet diesen einen geschützten und sicheren Raum. Das Blindenzentrum organisiert Schulungen, Tagungen, Seminare, Projektwochen, Veranstaltungen, Feiern und Freizeitaktivitäten für die verschiedenen Zielgruppen. Diese ermöglichen es blinden und sehbehinderten Menschen, sich mit anderen Menschen zu

treffen, Kontakte zu knüpfen und Teil einer Gemeinschaft zu sein. Dies fördert das Gefühl der Zugehörigkeit und verhindert soziale Isolation.

Im Rahmen der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden Begegnungstunden mit Blinden und Sehbehinderten angeboten.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahre 2023 fanden wieder Angebote im Jahreskreis für die verschiedenen Zielgruppen statt. Hier exemplarisch einige Veranstaltungen:

Faschingsball

Rodelausflug der Frühförderung

Schulungswoche für I-Phone-Benutzer

Fachweiterbildungen für Frühförderinnen

Internationale Frühlingswoche

Internationale Bergwanderwoche

Treffen der Freiwilligen

Sommerfest

Grillfeste

Herbstfreizeitwoche

Hilfsmittelausstellungen

Töpferkurse mit Ausstellungen

Zudem ist das Blindenzentrum mit seinen barrierefreien Räumlichkeiten und seinem geschulten Personal idealer Austragungsort für die verschiedenen Veranstaltungen der Blindensportgruppe, des Blindenverbandes und des Blindenapostolates.

Zielgruppe des Dienstes

Die direkten Nutzer des Dienstes sind blinde und sehbehinderte Menschen und deren Angehörige. Indirekt profitiert das soziale sowie das berufliche Umfeld der Betroffenen sowie die Gesellschaft.

Auswirkungen auf die Nutzer

Der Erfahrungsaustausch zwischen Betroffenen und Angehörigen wird stark gefördert. Im Rahmen spezifischer Bildungsinitiativen und Veranstaltungen können blinde und sehbehinderte Menschen ihr Wissen und ihre Kompetenzen erweitern und stärken.

Ziele des Dienstes

Blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersstufen werden mit maßgeschneiderten Ausbildungs- und Fortbildungsinitiativen unterstützt und begleitet. Je nach Lebensphase soll damit unter anderem der Einstieg ins Berufsleben, die fachliche und persönliche Professionalisierung in der Arbeitswelt, die Entwicklung der persönlichen Talente und der Selbstständigkeit sowie die soziale Inklusion gefördert werden.

Sensibilisierung - Begegnungstunden mit blinden Menschen

Während das Sehen in der heutigen schnelllebigen Zeit eine immer wichtigere Rolle spielt, drohen wertvolle Fähigkeiten – wie das bewusste Schauen, mit allen Sinnen wahrnehmen oder über etwas dankbar staunen – zu verkümmern.

Eine persönliche Begegnung mit blinden Menschen kann da auf beeindruckende Weise zum Nachdenken anregen und helfen, diese Tatsache ins Bewusstsein zu rufen.

Aus diesem Grunde werden seitens des Blindenzentrum St. Raphael schon seit vielen Jahren zahlreiche sogenannte „Begegnungstunden“ zwischen blinden und sehenden Menschen organisiert.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Gruppen und Schulklassen und wird sowohl im Haus oder direkt in den Schulen vor Ort realisiert.

In individueller Ausrichtung nach dem Grundtenor in der jeweiligen Gruppe entwickelt sich jede Begegnungstunde unterschiedlich. Sie besteht jedoch grundsätzlich immer aus einem Teil mit allgemeinen Informationen und einem Teil mit praktischen Übungen zum besseren Umgang mit Nichtsehenden.

5.2.3 Mehrgenerationenhaus

Das Blindenzentrum definiert sich als „Mehrgenerationenhaus“ mit Wohnmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen:

- blinde und sehbehinderte Menschen aus ganz Südtirol
- Menschen mit einem Mehrbedarf an Betreuung und Pflege
- Urlaubsgäste und TeilnehmerInnen an den verschiedenen Veranstaltungen aus dem In- und Ausland.

5.2.3.1 Wohnhaus

Der Bereich Wohnhaus im Blindenzentrum St. Raphael ist ein akkreditierter Wohnbereich, der 10 Plätze umfasst. Die Bewohner sind blinde und sehbehinderte Menschen mit unterschiedlichem Bedarf an Pflege, Betreuung und sozialpädagogischer Begleitung.

Der Bereich Wohnhaus ist eingebettet in ein spezialisiertes und für die besonderen Anforderungen der Bewohner sensibles Umfeld und wird von diesem getragen und gefördert. Die einzelnen Bereiche des Blindenzentrums sind nämlich nicht streng voneinander getrennt, sondern stehen alle in Wechselwirkung zueinander, arbeiten zusammen, greifen ineinander und schaffen damit eine Synergie, die alle Aspekte des Alltagslebens umfasst und durchdringt. So können in einem geschützten Rahmen Kontakte und Freundschaften geknüpft und gepflegt werden. Dies hat den zusätzlichen Vorteil, dass die Bewohner später, wenn sie aus Altersgründen vom Wohnhaus ins Seniorenwohnheim wechseln, in der ihnen vertrauten Umgebung bleiben, wo sie sich bereits ein Leben lang zu Hause gefühlt haben.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Der Bereich Wohnhaus wird von einem Team mit sozialpädagogischer, pflegerischer und therapeutischer Qualifikation begleitet. Dieses bietet bei den täglichen Aktivitäten individuelle Unterstützung und Beratung. Es werden die sozialen, kognitiven und emotionalen Kompetenzen, die Inklusion und die Teilnahme am sozialen Leben gefördert.

Für die tägliche Betreuung und Pflege stehen im Bereich Wohnhaus SozialbetreuerInnen und KrankenpflegerInnen zur Verfügung.

Im Jahr 2023 lebten im Bereich Wohnhaus 9 Menschen. 4 von ihnen leiden unter den Folgen eines Schlaganfalls oder Unfalls. 7 Bewohner arbeiten in der Werkstatt Blindenzentrum Bozen, welche von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geführt wird.

Folgende Rehabilitationsdienste nahmen die Bewohner*innen im Jahr 2023 in Anspruch:

- Physiotherapie
- Logopädie
- Psychologische Beratungsgespräche
- Mobilitätstraining und Training für lebenspraktische Fertigkeiten
- Musiktherapie

Weiters gibt es im Haus das Angebot einer Beratung für spezielle Hilfsmittel und Training in deren Gebrauch.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer sind blinde oder sehbehinderte Menschen mit einem Mehrbedarf an Unterstützung, denen ein flexibles Unterstützungsnetz geboten wird. Indirekte Nutzer sind die Familien und das soziale Umfeld, da den Bewohnern so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Hilfe wie nötig gewährleistet wird. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, den Gesundheitssprengeln, dem Krankenhaus Bozen und dem Blindenverband Südtirol.

Auswirkungen auf die Nutzer

Menschen mit einem Mehrbedarf an Unterstützung konnten auch im Jahr 2023 durch das Dienstangebot des Bereiches Wohnhaus bei der Entfaltung und Erhaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt sowie bei der Verwirklichung ihrer Lebensvorstellungen begleitet werden. Gleichzeitig sind ihre Angehörigen beruhigt, da sie die Gewissheit haben, dass ihre Familienmitglieder im Blindenzentrum ein zweites Zuhause gefunden haben.

Durch die enge Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Begleitung und Förderung, der Betreuungs- und Pflegedienste sowie der Rehabilitationsangebote, wie Mobilitätstraining und Lebenspraktische Fertigkeiten, Physiotherapie und Logopädie, der Psychologischen Beratungsgespräche und Musiktherapie bekommen die Bewohner ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Struktur und Freiraum, Selbstständigkeit und Unterstützung, Gemeinschaft und Individualität geboten.

Ziel des Wohnhauses

Jedes Jahr wird mit den Bewohnern ein persönliches Lebensziel neu definiert, es werden sozialpädagogische Ziele konzipiert und individuelle Projekte zur Förderung der Entwicklungsprozesse erarbeitet, durchgeführt und ausgewertet.

Das Ziel ist es, durch die Projekte das persönliche Wachstum der Bewohner zu fördern und das Erreichen des persönlichen Lebensziels zu unterstützen.

Gemäß dem Leitbild des Blindenzentrums steht der Mensch mit seiner Persönlichkeit, seiner Lebensgeschichte, seinen Gewohnheiten, Anliegen, Möglichkeiten und Grenzen im Mittelpunkt der Arbeit.

Die Informationen über alle Angebote werden den Bewohnern entweder über den Wochenplan, welcher über eine spezifische interne Telefonnummer abrufbar ist, und/oder durch die Durchsage im Speisesaal bereitgestellt. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, sich mündlich bei den Bezugspersonen oder an der Rezeption zu informieren.

5.2.3.2 Die Pflegeabteilung

Qualitative und quantitative Beschreibung

Der Bereich umfasst 32 akkreditierte Betten. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 40 Bewohner im Bereich Seniorenwohnheim betreut. 9 Personen wurden neu aufgenommen, 8 Personen verstarben, 1 Person wechselte vom Wohnhaus in die Pflegeabteilung.

Die Pflegeabteilung hat zum Ziel, blinden und sehbehinderten SeniorInnen mit unterschiedlichem Pflegebedarf ein wohnliches, ruhiges und sicheres Daheim mit der nötigen

sozialen und medizinischen Begleitung zur Bewältigung des täglichen Lebens in Würde zu bieten.

Die individuelle Lebensgeschichte ist Ausgangslage für eine professionelle Pflegeplanung, in der alle medizinischen, therapeutischen und sozialen Maßnahmen enthalten sind. Unser Ärzteteam unterstützt eine hochwertige medizinische Betreuung bis hin zur Sterbebegleitung. Dadurch können manche Krankenhausaufenthalte vermieden werden und unsere BewohnerInnen werden auch palliativmedizinisch gut betreut.

Die Wichtigkeit, den Lebensabend in all seinen Facetten so gut wie möglich und in Würde zu verbringen, ist ein wesentlicher Aspekt im Rahmen unserer täglichen Arbeit. Darum versuchen wir, neben den nötigen medizinisch-therapeutischen Maßnahmen, jedem einzelnen ganz individuell das Gefühl von Geborgenheit, Verlässlichkeit und Sicherheit zu geben.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer sind die blinden oder sehbehinderten Menschen, die in der Pflegeabteilung aufgenommen sind und deren Familienangehörige, die entlastet werden und wissen, dass ihre Angehörigen in einer sicheren und kompetenten Struktur untergebracht sind.

Auswirkungen auf die Nutzer

Für die Heimbewohner ist der Bereich Seniorenwohnheim oft für viele Jahre der Lebensmittelpunkt. Im Fokus der Arbeit steht der Bewohner und eine nach seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung.

Das professionell geschulte Personal deckt gezielt und individuell die primären Grundbedürfnisse wie Nahrungsaufnahme, medizinische Grundversorgung, persönliche Pflege und Hygiene.

Zudem ist aber auch das persönliche Bedürfnis nach Verbindlichkeit und somit nach einem bewohnerfreundlichen Ambiente mit Platz für persönliche Fürsorge sehr wichtig.

Des Weiteren werden in vollem Maße den sozialen Bedürfnissen wie menschliche Nähe, Akzeptanz und Gruppenzugehörigkeit Rechnung getragen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit der Tages- und Freizeitgestaltung und in Symbiose mit den anderen Bereichen des Blindenzentrums gedeckt.

Ziel des stationären Dienstes

Oberstes Ziel ist es, bewohnerorientiert zu pflegen. Auf der Basis von Pflegekonzepten ist die Tätigkeit nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnissen ausgerichtet.

Die Leitgedanken, die der alltäglichen Arbeit zugrunde liegen sind:

Respekt und Achtung vor dem Leben, der Würde und der Integrität eines jeden Menschen;
Kompetenz, um die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen bestmöglich zu erledigen;
Verantwortung im Handeln für die anvertrauten Bewohner;

Zusammenarbeit, die kollegial und offen und ein Miteinander ist; Teamarbeit ist unumgänglich und die Mitarbeiter bringen sich gegenseitig Akzeptanz und Wertschätzung entgegen.

Hauptziel ist, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse des einzelnen Bewohners zu achten, indem der Bewohner darin unterstützt wird, sein Leben möglichst selbstbestimmt und selbstständig zu führen. Es wird eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege und Betreuung der Bewohner im sozialen, psychischen, medizinischen und religiösen Bereich gewährleistet.

Auch im Jahr 2023 war Covid-19 noch präsent, die Impfungen sind als Empfehlung aufrecht geblieben. Die Verordnungen des Landeshauptmannes wurden eingehalten und umgesetzt. Trotz mehrerer Infektionen konnte das Besuchsrecht immer gewährt werden. Durch punktuell gesetzte Maßnahmen war es möglich, den gewohnten Alltag und alle Betreuungsangebote aufrecht zu erhalten.

Ein Schwerpunkt waren die Bereiche Teambildung und Teamarbeit. Durch Covid-19 war ein hoher psychischer Druck entstanden, der wieder abgebaut werden musste und es galt, dem Team Unterstützung zu geben, um wieder eine Einheit zu werden.

Im Bereich EDV wurde von Senso6 auf Senso7 gewechselt. Dafür wurde ein Key-User-Team über mehrere Tage geschult, das für die Umsetzung und die Maßnahmenplanung verantwortlich war und die Schulung der restlichen MitarbeiterInnen übernahm.

Weitere Schwerpunkte waren die Einführung des Wund- und Schmerzmanagements, wofür im Vorfeld Fortbildungen besucht wurden. Die Arbeit mit diesen Modulen ist Ziel für 2024.

Fortbildungen wurden zudem zur Arbeitssicherheit, Fußpflege, korrekter Sprachgebrauch im Pflegebericht und in der Palliativbetreuung besucht.

2 PflegehelferInnen starteten die berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialbetreuer.

Um die Zusammenarbeit von Altersheimen und Sanitätsbetrieb nach Covid-19 wieder zu stärken, kam es zum ersten Treffen zwischen den PflegedienstleiterInnen und der zuständigen Verantwortlichen des Sanitätsbetriebs. Auch Vertreter des pharmazeutischen Dienstes des Sanitätsbetriebes waren beim Treffen anwesend, um die Probleme mit dem EDV-Programm zu klären.

5.3 Elemente und Faktoren, die die Erreichung der institutionellen Ziele behindern könnten und eingeführte Vorbeugemaßnahmen

Die globale angespannte Lage am Arbeitsmarkt und der Fachkräftemangel stellt auch das Blindenzentrum St. Raphael vor große organisatorische Herausforderungen.

Um diesen Themen proaktiv zu begegnen wurden im Jahr 2023 folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Arbeitsabläufe in den einzelnen Bereichen wurden genauer definiert.
- Der Personalbedarf wurde laufend aufgrund der jeweiligen Anforderungen erhoben und die Recruiting-Prozesse deutlich effizienter gestaltet.
- Die Abstimmung der Urlaube in den einzelnen Bereichen wurde aktiv gesteuert, ohne dass sich dabei Einschnitte für die Mitarbeiter*innen in der möglichst freien Planung ergeben haben.

6. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE LAGE

Aus finanzierungstechnischer Sicht kann das Jahr 2023 zwar als komplex, jedoch als signifikant besser als die drei vorhergehenden Jahre, die insbesondere auch im Zeichen der Pandemie standen, definiert werden.

Einen wichtigen Aspekt in der Finanzierung stellten wiederum die Spenden dar, die dem Blindenzentrum als zertifizierte Organisation für das Siegel „Sicher Spenden“ zugeflossen sind. Dank dieser konnten einige außerordentliche Ausgaben, die sich im Laufe des Jahres insbesondere im Bereich Investitionen ergeben haben, über diese Zuwendungen finanziert werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 angewandten Bewertungskriterien unterscheiden sich nicht von denen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Vorjahres angewandt wurden, insbesondere was die Bewertungen und die Kontinuität der gleichen Grundsätze betrifft.

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden nach den Grundsätzen der Transparenz und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Zudem wurde das Prinzip der Periodenabgrenzung ungeachtet des Zeitpunktes des tatsächlichen Erlöseinganges bzw. der Zahlungsausgangs angewandt.

Vom Kontrollorgan wurden keine kritischen Verwaltungsprobleme gemeldet bzw. festgehalten.

Der Verein Blindenzentrum St. Raphael – VDS-ETS schließt das Geschäftsjahr mit einer aktiven Differenz von Euro 188.789.- ab.

6.1 Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe von öffentlichen und privaten Beiträgen

Beiträge 2023

A.1	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	350.- €
A.4	Freiwillige Geldzuwendungen	21.892.- €
A.5	Erlöse aus der Zuweisung der 5 Promille	24.128.- €
A.6	Erträge von Privatpersonen	1.388.883.-€
A.7	Erträge aus Dienstleistungen	282.598.- €
A.8	Beiträge von öffentlichen Körperschaften	1.777.734.- €
A.10	Sonstige Erträge, Erlöse und Gewinne	10.462.- €
A.11	Endbestände	40.182.- €
D.1	Erträge aus Bankbeziehungen	1.808.- €
D.3	Erträge aus Gebäudevermögen	840.- €
D.4	Erträge aus anderen Vermögenswerten	78.869.- €
SUMME		3.627.746.- €

Die Liste der im Jahr 2023 seitens öffentlicher Körperschaften erhaltenen Beiträge und Förderungen werden termingerecht auf der Internetseite des Blindenzentrum St. Raphael veröffentlicht (Gesetz 124/2017, Art. 1, Abs. 125-129).

Aufwendungen 2023

A.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	329.442.- €
A.2	Aufwendungen für Dienstleistungen	437.606.- €
A.3	Nutzung von Gütern Dritter	6.900.- €
A.4	Personalaufwand	2.482.739.- €
A.5	Abschreibungen	117.748.- €
A.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.829.- €
A.8	Anfangsbestände	35.958.- €
D.6	Sonstige Aufwendungen	735.- €
SUMME		3.438.957.- €

6.2 Fundraising-Aktivitäten

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS hat im Jahr 2023 keine Fundraising-Aktivitäten durchgeführt.

6.3. Mängel im Management der Organisation

Der Vorstand hat im Jahr 2023 keine Mängel im Management bzw. in der Geschäftsführung festgestellt.

7. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen, die für die Vollständigkeit der sozialen Berichterstattung relevant sind:

7.1. Konflikte

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sozialbilanz gibt es keine offenen Streitfälle oder Kontroversen, die für die Sozialberichterstattung relevant sind.

7.2. Auswirkungen der Tätigkeit auf die Umwelt

Betrieblicher Umweltschutz ist weit mehr als eine gesetzliche Pflicht; er senkt auch unsere Ausgaben und wird mehr denn je zur gesellschaftlichen Pflicht eines jeden einzelnen.

Umweltschutz in Bezug auf unsere Tätigkeiten

Wir haben in den letzten Jahren versucht, nicht nur die technischen, sondern auch die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Am Ende profitieren nicht nur unsere Umwelt, sondern auch unsere Heimbewohner, unsere Mitarbeiter und unser Haus als gemeinnützige Organisation.

Die wichtigsten Strategien des betrieblichen Umweltschutzes sind:

Abfallmanagement durch Mülltrennung: die Mülltrennung wird im ganzen Haus durchgeführt, es gibt gut gekennzeichnete Container, wo auch zum Teil die Heimbewohner die Mülltrennung übernehmen;

Kreislaufwirtschaft – zum Beispiel durch Recycling von Materialien usw.

Sperrmüllsammlung - wird im eigens dafür vorgesehenen Fahrzeug in Sammelfahrten auf den Recyclinghof gebracht;

Abfallvermeidung (wo möglich und sinnvoll): durch Wahl von plastikfreier oder biologisch abbaubarer Verpackung, sowohl im Bereich Hauswirtschaft, als auch für Veranstaltungen z.B. Grillfeiern usw.

Reinigungsmittel in Konzentraten, was sowohl an Verpackungsmaterial spart als auch gezielter eingesetzt werden kann;

Mittel mit niedrigem ökologischen Impact - werden zum Teil verwendet und wo immer möglich, um trotzdem dem wichtigen Hygienestandard einer sanitären Einrichtung gerecht zu werden;

Internes Recycling: Verpackungsmaterial wird für kreatives Arbeiten im Bereich Freizeitgestaltung eingesetzt, einseitig bedrucktes Papier für Notizen in der Verwaltung wiederverwendet;

Schulung der Mitarbeiter: Jeder Mitarbeiter soll die hohe Bedeutung der Umweltschutzmaßnahmen nachvollziehen können und dazu motiviert werden, umweltbewusst zu handeln. Auch im Berichtszeitraum ist uns erneut die Wichtigkeit der Schulungen und generell des Informations- und zum Teil auch Ideenaustausches mit den Mitarbeitern, aber auch Besuchern, klar geworden. Nicht nur im Rahmen der Schulungen, sondern auch in alltäglichen Situationen wurden z.B. die Produkte besprochen und somit der Sinn des zweckmäßigen Einsatzes derselben sensibilisiert und vertieft.

Spezifische Hinweise an Besucher und Mitarbeiter: zum Beispiel in Bezug auf Wasser- und Energieverbrauch, Energiesparmodus bei PCs und Drucker, Hinweisschilder als Erinnerung;

Wassersparen aufgrund der eigens dafür angebrachten Brauseköpfe in den verschiedenen sanitären Anlagen;

Materialankauf in Sammelbestellungen für die Pflegeabteilung und Büromaterial, um den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen bezüglich Umweltschutzes konnten wir im Berichtszeitraum folgende Ziele erfolgreich und nachhaltig umsetzen:

Einsparung von Wegwerf-Geschenksverpackungen: bei Veranstaltungen wurden Sachpreise und Geschenke in wiederverwendbaren Taschen und somit ohne die Verwendung von Papier und Plastik verpackt.

Die Einkäufe wurden optimiert, um mehrere Lieferungen zu vermeiden und oft auch Verpackungsmaterial zu sparen.

Die Menüplan-Gestaltung wurde umgestellt, um zeitgerecht und saisonal bestellen zu können. In diesem Zusammenhang wurde noch mehr auf lokale Produkte zurückgegriffen, um Transportwege zu sparen.

Hauseigene Produkte aus dem Garten wurden mehr denn je sinn- und genussvoll eingesetzt.

7.3. Sonstige relevante Informationen

Es gibt keine weiteren relevanten Informationen über soziale Aspekte, Gleichstellung der Geschlechter, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung usw., die erwähnt werden müssten.

7.4. Informationen über die Sitzungen der Organe, die zur Verwaltung und der Bilanzgenehmigung ernannt sind

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand zu 22 Sitzungen. Daran nahmen durchschnittlich fünf der sieben stimmberechtigten Mitglieder dieses Gremiums teil. Die wesentlichen Themenschwerpunkte waren Personalangelegenheiten, die Behandlung der Anträge um Aufnahme in den stationären Dienst, die Planung und Finanzierung von Investitionen, die Wahrnehmung der Versicherungspflichten, organisatorische Maßnahmen und finanzierungstechnische Themen.

Weiters fand im April eine Mitgliederversammlung statt, in deren Rahmen der Tätigkeitsbericht/die Sozialbilanz 2022, der Jahresabschluss 2022 und der Haushaltsvoranschlag 2023 genehmigt wurden.

8. ÜBERWACHUNG DURCH DAS KONTROLLORGAN

Der Rechnungsprüfer prüft gemäß Art. 15 der Satzung die Geschäftsführung des Vereins im Sinne der Art. 30 und Art. 31 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Rechnungsprüfers, ein fachkundiges, auf die Rechnungsprüfung gestütztes Urteil, über den Jahresabschluss abzugeben.

In Bezug auf die durchgeführte Revision und die jährliche Kontrolle bestätigt der Rechnungsprüfer in seinem Bericht vom 23.04.2024, dass er die Revision des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Körperschaft vorgenommen hat. Er hat die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Ereignissen und Informationen, von denen er auf Grund der Erfüllung seiner Aufgaben in Kenntnis ist, überprüft und hat diesbezüglich nichts zu vermerken.

Im Rahmen seiner Tätigkeit der Kontrolle der Buchführung wurde die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Daten der Buchhaltung und der gesichteten Belege, sowie die Übereinstimmung desselben mit den Gesetzesbestimmungen festgestellt. Die Prüfung umfasste die Kontrolle aller Elemente, mit welchen die Salden und Informationen im Jahresabschluss untermauert werden, sowie die Bewertung der Angemessenheit und Korrektheit der verwendeten buchhalterischen Daten.

Nach Erachten des Rechnungsprüfers wurde der Jahresabschluss mit Klarheit und Genauigkeit erstellt und stellt die Vermögens-, Finanz-, sowie die Erfolgslage der Körperschaft für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäftsjahr wahrheitsgetreu und korrekt dar.

Der Rechnungsprüfer hat die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet. Überdies hat er auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem er von den Verantwortlichen der Körperschaft die entsprechenden Informationen erhalten und die buchhalterischen Unterlagen überprüft hat. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

In Anbetracht seiner Ausführungen schlägt der Rechnungsprüfer in seinem Bericht den Mitgliedern vor, die zum 31. Dezember 2023 vom Vorstand erstellte Abschlussrechnung zu genehmigen.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

Mehrere außerordentliche Ausgaben, die sich auch im Jahre 2023 wiederum ergeben oder als notwendig erwiesen haben, konnten ausschließlich dank mehrerer Spenden getragen werden. Den großzügigen Freunden und Gönnern gilt ein herzliches Vergelt's Gott.

Ein besonderes Dankeschön gilt in diesem Kontext auch Südtirol hilft, der Raiffeisenkasse Bozen und der Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung.

Ein herzlicher Dank ergeht zudem an alle Mitarbeiter und Freiwilligen sowie die Menschen in den zahlreichen Verbänden, Ämtern, Behörden und Körperschaften für die wertvolle, vertrauensvolle, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Gedankt sei auch unseren Bewohnerinnen und Bewohnern sowie allen Betreuten und Nutzern unserer Dienste, welche die verschiedenen Dienste in Anspruch nehmen. Sie alle geben unserem Handeln Wert, Sinn und Inhalt und lassen uns unsere Arbeit als erfüllend erfahren.

Der Präsident

Nikolaus Fischnaller

